

Die überregionalen Medien glänzten durch Abwesenheit. Nur über weitere Veranstaltungen und die lokale Presse kann die Öffentlichkeit mit der Problematik bekanntgemacht werden.

Der große Herr Strom

Wie das Verschwendungs-Monopol funktioniert

Über Alternativen wird viel gesprochen und geschrieben. Längst ist Lieschen Müller oder dem kleinen Fritz zu Ohren gekommen, daß man Strom aus Sonnenenergie gewinnen kann, daß Windmühlen Rasierapparate speisen. Wer die Zeitungen aufmerksam liest, der weiß sogar, daß ein simpler Gasmotor einen ganzen Haushalt mit Wärme und Strom versorgen kann. Dennoch – die Müllers bezahlen weiterhin fleißig ihre Stromrechnung und eine Grundgebühr allein dafür, daß der Herr Strom zu ihnen ins Haus kommt. Der Herr Strom ist nicht im eigentlichen Sinne eine Einzelperson – in der Bundesrepublik gibt es neun Stromherren, oder besser gesagt Stromfürsten. In Süddeutschland sind das die Bayern-, Baden- und Schwabenwerke, im Norden vor allem die Preußenelektra und die RWE.

Damit keiner von ihnen dem anderen die Butter vom Brot oder besser gesagt, den Verbraucher von der Steckdose wegnimmt, haben sich die Herren abgesprochen und die Bundesrepublik in neun Stromfürstentümer – *Gebietsmonopole* – aufgeteilt, in denen sich keiner in die Quere kommt.

Geholfen haben ihnen dabei Adolf Hitler und der 1935 amtierende Reichswirtschaftsminister und Reichsbankdirektor in einer Person, Hjalmar Schacht. Der brachte im Jahre 1935 das „Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft“ auf den Weg. Damals noch dezentrale, sprich örtliche Energieunternehmen wurden durch Überlandleitungen miteinander verbunden mit der Folge, daß zu einer attraktiven Beschäftigungspolitik eine zentralistische Energiepolitik für einen niedrigeren Leistungsbedarf der örtlichen Energieunternehmen führte.

Durch die Überlandleitung konnte ein Unternehmen dem anderen bei Bedarf Strom zustellen oder abnehmen. Die freigesetzten Reservekapazitäten kamen nicht etwa dem Geldbeutel des Verbrauchers zugute, sondern waren eingeplant, der massiven Rüstungspolitik Hitlers auf geniale Weise den Rücken zu stärken. Im Haushalt wurde dem Wehretat nicht mehr Geld zugewiesen (was den Alliierten sicherlich aufgefallen wäre) – nein, der Rüstungsindustrie wurde kostenloser oder erheblich verbilligter Strom zugesleust, der wiederum für niedrige

Produktionskosten sorgte.

Dieses Gesetz, das laut damaliger Präambel die „Wehrhaftmachung der Energieversorgung“ propagierte, besitzt noch heute Gültigkeit. Für Ordnung zwischen den Energieunternehmen haben danach ein „Reichswirtschaftsminister“ und ein „Generalinspekteur für Energie und Wasser“ zu sorgen. Der Minister wurde zuletzt 1945 in Flensburg gesehen, bevor er sich erschoss, der Inspekteur verstarb in Gestalt des Herrn Albert Speer, seinerzeit gleichzeitig Rüstungsminister und Führer-Stellvertreter, kürzlich in Heidelberg.

Aus den einst ländlichen und städtischen Energie-Verbundsystemen sind inzwischen scheinbar unbemerkt längst Stromriesen geworden, in deren Abhängigkeit Kleinerzeuger wie Stadtwerke ein Schattendasein führen oder Handlangerdienste erfüllen. Sie reichen die Forderungen der Strommonopolgesellschaften als Grundgebühren an den Endverbraucher weiter.

Man stelle sich einmal vor, sämtliche Tankstellen würden von neun Herstellern betrieben und beliefert, die über einen „e.V.“, eine Art Kartell bilden.



Die Gratulanten zum 35. Geburtstag der DVG. Sie fordern eine Dezentralisierung der Stromversorgung. Links: Dieter Teufel vom Institut für Energie- und Umweltforschung, kniend: Mdl. Häsenclever und Christine Muscheler vom Landesverband der Grünen. Hinter ihr: Dieter Schäfer, rechts neben ihm: der Ingenieur Ulrich Jochimsen, beide von der Gesellschaft für Dezentrale Energie.

Preiskartelle zwischen Firmen sind in der BRD grundsätzlich verboten. Der Energiewirtschaft jedoch ist es gelungen, vor der verfassungsmäßigen Konstituierung der Bundesrepublik die Vakanz des diktatorischen Reichswirtschaftsministers durch einen Verein zu besetzen, der in seiner Funktion als Koordinator der Gebietsmonopole und der Vereinheitlichung der Monopolpolitik einem Kartell recht nahe kommt. Die in Heidelberg ansässige „Deutsche Verbundgesellschaft“ wurde am 15. November 1948 in Frankfurt/Höchst gegründet. Der Reichsminister lebt im Bundesgesetz fort.

Doch zurück zur Zapfsäule: Allein um tanken zu dürfen, müßte nach diesem Prinzip jeder Autofahrer eine Vorab-Grundgebühr berappen und in ein privates Monopol abführen. Dessen Gewinne wiederum würden privat abgeschöpft und an die Aktionäre verteilt, hingegen nicht durch Rechnungshöfe kontrolliert, wie etwa die Bundespost als Staatsmonopol. Was jedoch den Essos und Arals verboten ist, das darf Herr Strom. Da denken sich doch die Müllers: „Wir machen nicht mehr mit!“ Sie kaufen sich bei den „Mannheimer Motorenwerken“ einen Gasmotor, stellen ihn bei sich in den Keller und produzieren selber Wärme und Strom. Weil aber Müllers Gasmotor-Heizung nebenher viel mehr Strom liefert, als Müllers selbst verbrauchen können, machen sie mit den Nachbarn einen Vertrag und liefern ihnen billigeren Strom, als das zum Beispiel die Baden-Werke tun.

Aber da schreit das Baden-Werk „Halt“ und verbietet das den Müllers und das Recht aus dem Jahre 1935 ist auf der Seite des Baden-Werkes. Strom darf danach zwar produziert, nicht aber weiterverkauft oder verschenkt werden – außer an die Baden-Werke oder seine acht Brüder. Und die wiederum bestimmen den „Einspeisepreis“ und halten ihn so niedrig, daß Müllers Gasmotor nach Abgabe der Überkapazitäten immer noch teurer arbeitet, als die Badenwerke den Strom ins Haus liefern.

Natürlich argumentiert der neunköpfige Herr Strom damit, daß nur er eine wirklich „sichere“ Stromversorgung anzubieten habe. Was wäre denn, wenn Müllers Gasmotor kaputt ginge und der Monteur wäre gerade in Urlaub und seine Nachbarn erfrören im eisig kalten Winter ...?

Auf die Idee, daß sich Müllers zur Sicherheit gleich zwei Gasmotoren in den Keller stellen könnten, mit den Nachbarn einen eigenen Verbund gründen und mit den Stadtwerken einen vernünftigen Abnahmepreis aushandeln könnten, darauf kommen die Herren in den Vorstandsetagen zwar auch, aber sie mögen es nicht. Sie berufen sich auf ihr Eigentumsrecht an der Kupferdrahtstraße des „öffentlichen Stromnetzes“ und bieten zum Beispiel für die gleiche Kilowattstunde sechs Pfennig, für die sie 22 Pfennig verlangen. Und weil auf diese Weise

niemand billigeren Strom verkaufen kann als die Monopolunternehmen, können sie es sich leisten, durch teure Atomkraftwerke Überkapazitäten zu schaffen und mit der Schwefelfracht aus der Verwertung fossiler Brennstoffe die Wälder absterben zu lassen.

Solange es Leute gibt, wie den saarländischen FDP-Minister Walter Henn, wird sich hier auch bestimmt nichts ändern. Henn rutschte von dem Vorstandssessel der Vereinigten Saarländischen Electricitätswerke (VSE) und 20000 Mark Monatsalar auf den schäbigen Hocker des Landeswirtschaftsministers mit 12000 Mark monatlichen Bezügen. Der Wirtschaftsminister Henn genehmigt der VSE allfällige Strom-Tariferhöhungen. Und damit er das korrekt erledigt und dabei nicht hungern muß, zahlt die VSE ihm den fehlenden Betrag von 8000 Mark monatlich oben drauf. Für den Fall jedoch, daß die saarländische FDP aus dem Landtag flöge, halten die VSE-Kollegen ihm den Vorstandssessel warm. Und das alles „ist die normalste Sache der Welt“, sagt FDP-Fraktionschef Josef Ley.

Längst haben Fachleute und – nachdem die Grünen schon geraume Zeit mit dem Finger auf die verheerenden Auswirkungen zentralisierter Strommonopolwirtschaft zeigen – inzwischen auch Hessens Ministerpräsident Holger Börner erkannt, wie wichtig die Förderung und Umrüstung auf alternative Energiequellen geworden sind. Börner am 12. November auf einer energiepolitischen Landestagung des DGB: „Wir werden alles tun, um die Kraftwerksbetreiber wegzubringen von ihrem Konzept der weitgehend zentralen auf Großanlagen ausgerichteten Energieversorgung.“

In Amerika, gottseidank auch auf diesem Gebiet ein Land der unbegrenzten Möglichkeiten, sind derartige Konzepte schon lange Realität. Daß dort mehr und mehr kombinierte Strom-Wärme-Fabriken, Kleinkraftwerke auf Wind- oder Wasserenergiebasis oder gar mit direkter Umwandlung von Sonnenlicht in Strom die Bevölkerung versorgen, ist Beispiel genug, daß das scheinbar Gute dem Besseren weicht. Das funktioniert, weil die amerikanischen Elektrizitätsverteilungsgesellschaften gesetzlich dazu gezwungen sind, die Überkapazitäten der Kleinunternehmer mit gerechten Stromabnahmepreisen zu bezahlen.

Die Wiederherstellung der Marktwirtschaft auf dem Energiesektor hat freilich wenig zu tun mit der Umwelt-Freundschaft der Reagan-Administration. Vielmehr sind sicherheitspolitische Studien für das Kriegsministerium darauf gestoßen, daß die zentralistische Energieversorgung einen militärischen Gegner einladen könnte, den amerikanischen Black-Out zu inszenieren.

Derweil feiert in der Ziegelhäuser Landstraße 5, direkt bei der Alten Brücke, die Deutsche Verbundgesellschaft (DVG) ihr 35jähriges Energie-monopol. Die grünen Landtagsabgeordneten Hasenclever und Heimann übergaben eine Urkunde. Die Vereins-satzung der DVG bekamen sie genauso wenig ausgehändigt, wie Informationen über den internen Diskussionsstand betreffs Kraft/Wärme-Kopplung. Dem exklusiven Neuner-Verein wünschten sie für die Zukunft „mehr Mitglieder als dem Deutschen Fußball-Bund“.

Kai Henkel

GRATULATION ZUM 35. GEBURTSTAG DER
DEUTSCHEN VERBUNDGESELLSCHAFT E.V. (DVG), HEIDELBERG
am Dienstag, den 15. November 1983

W Ü R D I G U N G

Am 13. Dezember 1935 unterzeichnete der Führer und Kanzler des III. Deutschen Reiches Adolf Hitler das heute noch gültige „Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft“ – ein Energie-Ermächtigungsgesetz „zur Wehrhaftmachung der deutschen Energieversorgung“ (so der Reichsbankpräsident und Reichswirtschaftsminister Schacht am 27. September 1935).

Am 15. November 1948, ein Jahr vor Gründung der Bundesrepublik Deutschland, wurde die Deutsche Verbundgesellschaft e.V. (DVG) mit Sitz in Heidelberg, Ziegelhäuser Landstraße 5, ins Leben als neun Mitglieder. Noch heute hat die DVG nicht mehr und nicht weniger als neun Mitglieder. Noch heute sprechen diese Mitglieder und ihre Tochtergesellschaften nur mit einer Stimme! (Siehe DVG-Satzung)

Was wäre unser Land ohne
Ihren unermüdlichen, jahr-
zehntelangen rigorosen
Einsatz im Stillen!

Mensch und Natur in
Deutschland wären ohne
ein enges Netz von
Hochspannungsleitungen,
Atomkraftwerken und
hohen Schornsteinen!

DVG, wir wissen,
was wir Dir verdanken!
Am Anfang war das Wort
und Deine Einstimmigkeit!

Selbstlos gibst Du den
Regierungen im Bund und
Ländern, deinen Rat,
Laut rufst Du nach
Ordination im Land und
Bund!

Ein Wort, das uns
Energiebringer ist!

DVG, wir wünschen Dir für die nächsten 35 Jahre:
- Mehr Mitglieder als jeder andere Verein in diesen
unseren Ländern
- Dein Wille blide sich öffentlich
- Werde wieder gemeinnützig!

FÜR DIE MILLIONEN UNWISSENDEN, TRIBUTPFLICHTIGEN GRUNDGEBÜHRZÄHLER:

GESELLSCHAFT FÜR DEZENTRALISIERTE ENERGIEWIRTSCHAFT E.V.
DIE GRÜNEN IM BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN LANDTAG
DIE GRÜNEN IM HESSISCHEN LANDTAG
BUNDESVERBAND BÜRGERINITIATIVEN UMWELTSCHUTZ (BBU)
BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND (BUND)

URKUNDE



Materialien zur grünen Landtagsarbeit

Die Bilanz im Bereich „Energiepolitische Initiativen“ der Grünen in den Jahren 1980 bis 1984 kann sich sehen lassen. An dieser Stelle möchte ich allen, die mitgeholfen haben, darunter den Mitgliedern des Arbeitskreises Energie, recht herzlich danken.

1. Lesung: Landtagsprotokoll

(Stellv. Präsident Dr. Gelsel)

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Gruppe GRÜNE — Gesetz zur Förderung der dezentralisierten Energiewirtschaft (Energie-Dezentral-Gesetz) — Drucksache 8/4372

Der Ältestenrat schlägt Ihnen als Redezeit für die Begründung des Gesetzentwurfs 5 Minuten und für die Aussprache bis zu 10 Minuten je Fraktion und Gruppe vor. — Sie sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

(Zurufe: Nein!)

— Werden andere Anträge gestellt?

(Abg. Buggle CDU: Aussprache nur 5 Minuten, Herr Präsident!)

— Herr Abg. Buggle, keine Fraktion ist gehalten, ihre Redezeit von 10 Minuten voll auszuschöpfen.

Ich erteile Herrn Abg. Hasenclever zur Begründung des Gesetzentwurfs das Wort.

Abg. Hasenclever GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das rund 50 Jahre alte Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft, welches auf Bundesebene gilt, wurde 1935 geschaffen, um — so der damalige Reichswirtschaftsminister Schacht in seiner Begründung — eine Wehrhaftmachung der Energieversorgung zu erreichen. Dieses Gesetz war nie einer freien Marktwirtschaft im Bereich der Schlüsselindustrie der Energieversorgung verpflichtet. Sein Gesichtspunkt war nach dem Kriege die Herstellung einer Versorgungssicherheit unter den Bedingungen des schnellen wirtschaftlichen Aufbaus. Diese in der Nachkriegszeit wahrscheinlich sinnvolle Funktion wurde zunehmend hinfällig.

Das Stromverteilungsnetz ist hinreichend dicht entwickelt. Die tatsächliche Konzentration —

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Gelsel: Meine Damen und Herren, ich bitte doch um Ruhe.

Abg. Hasenclever GRÜNE: Die tatsächliche Konzentration im Bereich der Elektrizitätswirtschaft hat monopolartigen Charakter. Ein wirklicher Wettbewerb in diesem Bereich kann nicht stattfinden. Durch die praktische Tarifautonomie der Energieversorgungsunternehmen können diese ihre Investitionspolitik jenseits aller normalen unternehmerischen Risiken absichern. Neue Formen umweltschonender Energieerzeugung, beispielsweise kommunale Blockheizkraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung, zum Beispiel in Pforzheim und Heidenheim, die eine erhebliche Verbesserung der eingesetzten Primärenergie möglich machen, oder gar völlig umweltneutrale Möglichkeiten der Stromversorgung, beispielsweise durch Nutzung der Sonnenenergie — übrigens auch im Hinblick auf das CO₂-Problem eine ideale Lösung —, haben wenig Chancen am Markt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums vom 3. November 1983 zum Antrag Drucksache 8/4245 widersprechen, jedenfalls in einem wichtigen Punkt. Das Wirtschaftsministerium hat hier zu einem ähnlichen Themenkreis ausgeführt — ich zitiere —: Die Förderung, die Einspeisebedingungen für elektrische Energie aus dezentralen Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung und aus regenerierbaren Energiequellen nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten auszurichten, sei erfüllt. Das ist nur insoweit richtig, als der VDEW und der VIK, also die Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke und die Vereinigung Industrielle Kraftwirtschaft, zusammen mit dem BDI übereingekommen sind, daß sie jeweils die Arbeitspreise, die dem Elektri-

zitätsversorgungsunternehmen zugrunde liegen, also die Preise, die das Elektrizitätsversorgungsunternehmen an Brennstoff einspart, vergüten wollen. Tatsächlich würde aber das Elektrizitätsversorgungsunternehmen beim Einspeisen von Strom aus dezentralen Energiequellen, wenn dies langfristig angelegt wird, nicht nur die reinen Verbrennungspreise, die reinen Arbeitspreise ersparen, sondern auch die Anlagepreise.

Sehr folgerichtig hat der amerikanische Kongreß in seinem 1978 erlassenen Public Utility Policy Act

(Abg. Dr. Steuer CDU: Sagen Sie es doch auf deutsch, damit man es versteht!)

ein Gesetz erlassen, wodurch das traditionelle Stromerzeugungsmonopol aufgehoben wird. Das Gesetz verpflichtet in den USA Energieversorgungsunternehmen, Strom aus privaten, nicht in ihrem Besitz befindlichen Erzeugungsquellen zu den bei ihnen selbst vermiedenen Kosten anzukaufen. Das ist in der Tat ein ganz wesentlicher Unterschied. Kollege Steuer, Sie wissen das wahrscheinlich mit am besten hier in diesem Haus, was es für einen Unterschied ausmacht.

(Abg. Dr. Steuer CDU: Das ehrt mich!)

Das sind diejenigen Kosten, die bei den Energieversorgungsunternehmen für zusätzlich erzeugten Strom entstehen würden, oder jene, die sie für den Ankauf von Strom bei anderen Energieversorgungsunternehmen aufzuwenden hätten, wenn sie diese Kapazitäten, die durch dezentrale Energieversorgung bereitgestellt werden, selbst aufbauen müßten. Hierbei sind auch vermiedene Kapitalkosten zu berücksichtigen.

Die Amerikaner rechnen so: Die vermiedenen Kosten stehen nur in einer geringen Beziehung zu der momentan gültigen Tarifstruktur. Die Preise, die wir jetzt aktuell bezahlen, basieren nämlich hauptsächlich auf historischen Kosten, das heißt auf den Kosten, die dadurch entstanden sind, daß die Kraftwerke schon vor einiger Zeit gebaut wurden mit niedrigen Kapitalkosten im Verhältnis zu den jetzigen Stromerzeugungskosten. Sie basieren nicht auf möglichen Kosten in der Zukunft. So ist es möglich, daß in den USA sehr häufig für Energieerzeuger aus dezentralen Anlagen höhere Stromkosten von den Energieversorgungsunternehmen aufgrund dieses Public Utility Policy Act bezahlt werden, als umgekehrt der Verbraucher für den Strom aus dem Energieversorgungsunternehmen bezahlen muß. Das ist die logische Konsequenz.

Wir meinen, daß eine Regelung in dieser Richtung tatsächlich eine enorme Belebung des Wettbewerbs im Hinblick auf eine Förderung dezentraler Energiestrukturen bringen würde. Wir konnten uns bei verschiedenen Besuchen, unter anderem auch in Pforzheim und in Heidenheim, davon überzeugen, daß eine derartige Regelung auch von den kommunalen Betreibern von Blockheizkraftwerken begrüßt werden würde.

Unser Gesetzentwurf sieht im einzelnen vor:

erstens den energiepolitischen Spielraum des Landes im Rahmen dieses Bundesgesetzes — das wir hier ja nicht ändern können — für die Entwicklung dezentraler Energietechnologien voll zu nutzen;

zweitens die Förderung von dezentralen Energietechnologien auch als wesentlichen Beitrag hinsichtlich arbeitsmarktpolitischer Effekte, vor allem in strukturschwachen Räumen, zu begreifen — wir haben im Laufe des heutigen Tages im Zusammenhang mit dem Haushalt schon ein bißchen darüber debattiert; ich verweise darauf, um mir jetzt weitere Ausführungen dazu zu ersparen —;

drittens die Ermöglichung günstiger Tarife für die Einspeisung elektrischer Energie, insbesondere aus unerschöpflichen Energiequellen, aber auch aus kommunalen Blockheizkraftwerken, in das derzeit bestehende Stromnetz;

viertens die Unterstützung solcher Maßnahmen durch zunehmende Bürgschaften des Landes — auch das kann man allmählich im Rahmen des normalen Haushaltsvollzugs durchführen —;

fünftens die Einrichtung eines Energiebeauftragten, der — so ähnlich wie der Datenschutzbeauftragte in seinem Bereich — die Energiepolitik des Landes zu überwachen hat.

Ich denke, daß man in diesem Zusammenhang noch einmal daran erinnern muß, daß im Energiegesetz von 1935 die Institution des Reichsgeneralspektors für das Energie- und Wasserwesen ausdrücklich vorgesehen ist. Diese Institution ist mit der Auflösung des Deutschen Reiches 1945 hinfällig geworden. Sie wird de facto von der Konferenz der Wirtschaftsminister ausgeübt. Aber selbst in der ursprünglichen Fassung des Gesetzes war damit etwas anderes gemeint, nämlich — sinngemäß zitiert aus der Begründung der damaligen Gesetzesdiskussion — möglichen Mißbrauch

in monopolartiger Weise zu verhindern. Genau darum geht es uns auch bei der Konstruktion dieser Institution eines Energiebeauftragten.

Ich fasse zusammen: Es geht jetzt nicht um eine Revolution auf energiepolitischem Gebiet; das ist es wahrhaftig nicht. Es geht lediglich darum, in einem wichtigen Bereich mehr dezentrale Aktivität freizumachen, zu ermöglichen. Ich denke, daß in diesem Sinne unser Gesetzentwurf die wohlwollende Aufmerksamkeit aller Parteien in diesem Hause verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Eisele CDU: Aufmerksamkeit schon, aber Wohlwollen?)

Stellv. Präsident Dr. Gelsel: Meine Damen und Herren! Wir treten in die Allgemeine Aussprache ein.

Herr Abg. Baumhauer, Sie haben das Wort.

Abg. Baumhauer CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind nicht grundsätzlich gegen dezentrale Energieversorgungssysteme. Wir stimmen auch mit den energiepolitischen Zielsetzungen insoweit überein, als es sich um Energieeinsparung handelt. Dort, wo es sinnvoll ist, sollen kleine Anlagen errichtet werden.

Aber man muß natürlich die Grenzen und Möglichkeiten der dezentralen Energieversorgung sehen. Auf Großanlagen wird man nicht verzichten können, einerseits aus wirtschaftlichen Gründen, zum anderen auch aus Umweltgründen. Deswegen sind unsere Energieversorgungssysteme sowohl auf Großanlagen als auch additiv und ergänzend auf dezentrale Energiesysteme angewiesen. Dies wird in der Tat derzeit auch so gemacht. Sie haben ja Beispiele angeführt, Herr Kollege Hasenclever. Ich komme auch aus einer Stadt, wo solche Blockheizkraftwerke gebaut werden oder schon arbeiten.

Wir haben aber Bedenken, das in einem Gesetz abzuschern. Das Energiewirtschaftsgesetz stammt in der Tat aus dem Jahre 1935. Es ist immer wieder ergänzt worden. Aber es hat sich nach meinem Eindruck im großen und ganzen bewährt, weil wir natürlich auch die Versorgungssicherheit im Auge haben müssen, weil wir bestimmte regionale Gegebenheiten berücksichtigen müssen und anderes mehr. Wir sind gerne bereit, im Ausschuß ausführlich auf Einzelheiten einzugehen.

Zum Energiebeauftragten möchte ich sagen, daß wir da sehr skeptisch sind. Man kann eine solche Institution mit dem Datenschutzbeauftragten überhaupt nicht vergleichen. Beim Datenschutz geht es um subjektive Rechte, während hier die Regierung verantwortlich ist. Hier können wir als Parlament mit eingreifen und uns von der Regierung Berichte geben lassen.

Ich möchte auch in Anbetracht der späten Stunde vorschlagen, uns jetzt nicht in Details zu verlieren, sondern uns im Wirtschaftsausschuß mit Ihrem Gesetzentwurf zu beschäftigen. Wir sind dazu bereit und werden deshalb der Überweisung des Gesetzentwurfs zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Gelsel: Das Wort hat Herr Abg. Kiesecker.

Abg. Kiesecker SPD: Herr Präsident! Verehrter Arbeitskreis!

(Heiterkeit)

Der Entwurf der Gruppe GRÜNE für ein Energie-Dezentral-Gesetz — sprachlich ein fürchtbarer Name, nebenbei gesagt — spricht einige sachliche Anliegen an, die die SPD seit vielen Jahren in diesem Parlament beständig und mit großem Nachdruck vertreten hat und vertritt. Das gilt für den gesamten Bereich Energiesparen, und das heißt nicht immer, Strom einsparen. Das gilt für die Blockheizkraftwerke, das gilt für die Kraft-Wärme-Kopplung, das gilt für die Versorgung mit Fernwärme. Das gilt für Nutzung der Energie aus kleinen dezentralen Anlagen der Stromerzeugung, etwa aus Betrieben, aber auch aus alten Wasserkraftwerken, und es gilt vor allen Dingen für die Einspeisung dieser Energie ins öffentliche elektrische Netz. Sie wissen, Herr Minister Eberle, ich habe in dieser Frage mehrmals versucht, aktiv zu werden.

In allen diesen Fragen, meine ich, können wir Konsens herstellen, Herr Kollege Hasenclever. Dennoch will ich einige kritische Anmerkungen zu der Vorlage machen.

Die Drucksache läßt sich stellenweise wie eine Seminararbeit. Sie ist auf weiten Strecken mehr Theorie als Praxis. Und ich fürchte, daß mit der Vorlage Erwartungen erweckt werden, die weit überzogen sind und die nicht erfüllt werden können. So etwa, wenn Hoffnung gemacht wird, daß man Überlandleitungen künftig werde verschrotten können. Das werden wir, fürchte ich, kaum erleben. Denn auch dann, wenn man alles, was Sie hier vorhaben und vorschlagen, ver-

wirklichen könnte und würde, wird das Großkraftwerk nicht ersetzen, es wird sie nur ergänzen. Ich meine also, hier stehen hehre Ziele und anspruchsvolle Gründe hinter ein paar eher dürftigen Paragraphen.

Damit komme ich zu der Frage, die mein Vorredner auch schon gestellt hat: Brauchen wir dafür eigentlich ein Gesetz? Ich meine: nein. Nehmen wir ein Beispiel heraus, die Frage der Einspeisung von Strom ins öffentliche Netz. Da fürchte ich und da sehe ich auch, daß von den großen Stromversorgern gemauert wird mit lächerlich billigen Preisen, die angeboten werden, und mit unverschämte teuren technischen Auflagen. Da will man ganz offensichtlich nicht. Das sehe ich auch so. Aber meine Überzeugung ist die: Wenn die Regierung nur wollte, dann ginge das auch. Ein Machtwort würde genügen, Herr Minister, um da endlich einmal zur rechten Zeit am rechten Ort klarzukommen. Da bin ich mir ziemlich sicher.

Nun aber, Herr Kollege Hasenclever, wenn Sie so weit gehen und in § 3 Ihres Entwurfs sogar den Strompreis vorschreiben wollen, dem dem Einspeisenden bezahlt werden muß, dann denke ich, daß das auch durch Gesetz nicht geht.

Oder ein anderes Beispiel: Ich glaube nicht, daß Sie durch Gesetz einen Anspruch auf Landesbürgerschaften begründen können, jedenfalls nicht so unbeschränkt, wie es hier vorgeschlagen wird. Da, wo Sie den Energiebeauftragten fordern, wäre uns der Energiebeirat viel lieber, in dem relevante Gruppen vertreten sind.

Wir haben das wiederholt in diesem Hause hier verlangt.

Dann noch die Frage nach der Kompetenz. Aus den Gründen des Entwurfs wird ja überdeutlich: Sie möchten heraus aus dem geltenden Energiewirtschaftsrecht. Das möchten wir auch. Aber das geltende Gesetz ist altes Reichsrecht, meinestwegen Nazi-Recht, ist heute Bundesrecht, und da müßten Sie dann eher in Bonn als in Baden-Württemberg tätig werden. Ich füge hinzu: Auch wir, auch meine Freunde, sollten in Bonn daran gehen, für eine Änderung zu sorgen.

(Abg. Dr. Steuer CDU: So wie bei den Raketen auch!)

Im ganzen: Der Gesetzentwurf der Gruppe GRÜNE verdient sorgfältige Beratung. Er hätte eigentlich früher eingebracht werden müssen. Sie hatten dafür auch beinahe vier Jahre Zeit, und wenn ich mir überlege, daß Ihre Nachfolger, falls Sie welche haben sollten, nur jeweils zwei Jahre Zeit haben werden, dann kommen die zu gar nichts mehr.

(Heiterkeit — Abg. Hasenclever GRÜNE: Wir haben in dieser Richtung schon einiges gemacht!)

Gleichwohl, wir haben ja nur noch wenig mögliche Termine. Was an mir liegt, sage ich zu, daß die Ausschlußberatung noch erfolgen kann.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Giesel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Grünen hat wohl zwei Seiten. Er formuliert auf der einen Seite politische Ziele und nennt auf der anderen Seite die politischen Wege, die zu diesen Zielen führen sollen. Was die Ziele selbst angeht, so denke ich, daß dieser Gesetzentwurf sicherlich weit über den Kreis der Antragsteller hinaus zustimmungsfähig ist. Dies betrifft insbesondere vier Punkte. Ich nenne sie stichwortartig.

Erstens betrifft dies die Förderung alternativer Energietechnologien, insbesondere im Bereich regenerativer Energien, wo es vor allem darum geht, die Erforschung bisher nicht genutzter Energiequellen zu fördern, neue Träger oder Systeme für die Nutzung und Einsparung von Energien zu entwickeln, insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen an ihren Erforschungen zu beteiligen, Markteinführungshilfen zu gewähren und auch Verbraucherinformationen für die Verwendungsmöglichkeiten derartiger Produkte und Techniken bereitzustellen sowie ihren Betrieb zu fördern.

Sie wissen, daß meine Fraktion in diesem großen Zusammenhang schon seit langer Zeit die Errichtung einer Stiftung „Alternative Energietechnologien“ beantragt hat, und Sie wissen auch, wer dies in diesem Hohen Hause immer abgelehnt hat.

Dies betrifft zweitens die Förderung einer Struktur der Energieversorgung, die wesentlich stärker dezentralisiert ist, zum Beispiel durch eine dezentrale verbrauchsnahe Nutzung der Kraft-Wärme-Auskopplung durch Blockheizkraftwerke oder durch eine gleichzeitige

Energiegewinnung im Rahmen der Müllentsorgung, um nur diese Stichworte zu geben.

Dies betrifft drittens Veränderungen im Bereich der Energiewirtschaft, unter anderem dadurch, daß die Einspeisung — auch dies wurde bereits angesprochen — von Strom aus Anlagen der Eigenenerzeugung sich durch die Vereinbarung — das sage ich ganz bewußt — angemessener Preise erleichtert wird, auch dadurch, daß die Behinderungen für eine kommunale oder industrielle Eigenenerzeugung von Strom abgebaut werden und daß eine Bereitstellungspflicht der jeweiligen Leitungsnetze durch die EVUs auch für andere Energieerzeuger zu angemessenen Preisen — ich wiederhole: zu angemessenen Preisen; das ist ein wichtiger Hinweis — gewährleistet ist.

(Abg. Dr. Steuer CDU: Einer muß ja am Schluß bezahlen!)

— So ist es.

Schließlich geht es viertens um eine grundsätzliche Verbesserung der Energieberichterstattung an dieses und für dieses Parlament.

Dies alles, meine Damen und Herren, ist nicht übermäßig neu, aber es ist zweifellos richtig.

Ich bin einigermaßen skeptisch, ob der Weg, den die Grünen hier vorschlagen, der richtige ist. Ich will auch hier kurz vier Gesichtspunkte ansprechen.

Erstens: Die Mängel des Energiewirtschaftsgesetzes und des Energieeinsparungsgesetzes sind uns allen hinreichend bekannt. Aber ich denke, daß der richtige Weg, diese Mängel zu beheben, eine Novellierung der betreffenden Bundesgesetze wäre.

(Abg. Hasenclever GRÜNE: Stimmt!)

Insofern muß ich nur wiederholen, Herr Kollege Kieser, daß hier wahrscheinlich die Ansprechpartner unsere Kollegen im Bonner Bundestag sein werden.

Zweitens: Die Mängel der Energieberichterstattung, der Energieprogramme und der Kraftwerks-Vorsorgeplanung hier im Lande sind ebenso bekannt. Alle Oppositionsparteien kämpfen seit geraumer Zeit einen bisher leider vergeblichen Kampf gegen die Mehrheitsfraktion, die die unzureichenden Einflußmöglichkeiten des Parlaments klaglos hinnimmt. Aber dies zeigte auch schon: Das Problem ist vielleicht nicht so sehr die Bestellung eines neuen Beauftragten, diesmal für das Energiewesen, sondern das Problem scheint mir darin zu liegen, daß dieses Haus keinen ausgeprägten Willen hat, eine qualifizierte Energieberichterstattung durchzusetzen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Giesel: Herr Abg. Pfister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hasenclever?

Abg. Pfister FDP/DVP: Bitte!

Stellv. Präsident Dr. Giesel: Bitte schön!

Abg. Hasenclever GRÜNE: Herr Pfister, ich möchte noch einmal auf das zurückkommen, was Sie zu der bundesgesetzlichen Regelung gesagt haben. Stimmen Sie mir darin zu, daß auch wir diese Alternative gehen und vorgeschlagen haben?

Abg. Pfister FDP/DVP: Ja.

Abg. Hasenclever GRÜNE: Aber stimmen Sie mir auch darin zu, daß nach dem Energiewirtschaftsgesetz die Länder ausführende Organe sind und auch eine wichtige Funktion in der Energiepolitik haben und daß sie in diesem Rahmen durchaus ihre Kompetenzen anders oder weiter gehend ausfüllen könnten?

Abg. Pfister FDP/DVP: Einverstanden, Herr Kollege Hasenclever. Aber das führt natürlich nicht an dem Weg vorbei, daß das Energiewirtschaftsgesetz letzten Endes in Bonn und nicht in Baden-Württemberg gemacht wird.

Ich wollte einen dritten Punkt nennen, was die Wege angeht, bei denen ich einige Bedenken habe. Die Förderung alternativer Technologien zur Energieerzeugung und die Förderung von Anlagen und Systemen zur dezentralen Energieerzeugung ist, wie gesagt, nicht Problem eines Gesetzes, sondern des politischen Willens des Parlaments, entsprechende Förderprogramme zu beschließen und auch finanziell angemessen auszustatten.

Vierter Punkt: Einige Details im Gesetz, insbesondere die §§ 3 und 4, in denen es um die Preise geht, scheinen mir noch einigermaßen unausgewogen zu sein. Aber dies zu klären soll Sache der Ausschlußberatung bleiben.

Wir wollen diese Ausschlußberatung, meine Damen und Herren von den Grünen. Wir freuen uns auf diese Ausschlußberatung. Wir teilen die Ziele des Gesetzentwurfs, aber ich denke, daß die vorgeschlagenen Wege noch einmal ausführlich diskutiert werden müssen.

(Abg. Dr. Steuer CDU: Keiner spendet Beifall! — Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Dr. Steuer CDU)

Stellv. Präsident Dr. Giesel: Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Dr. Eberle: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stimme zu, daß wir im Ausschuß eingehend über diese Vorschläge diskutieren sollten. Allerdings, Herr Kollege Hasenclever, möchte ich noch einmal daran erinnern, daß die Energiepolitik — das wird ab und zu von Ihrer Seite doch etwas vergessen — vom Gesetzgeber dazu verpflichtet worden ist, jeweils für ein zuverlässiges und sicheres Energieangebot zu sorgen. Eine Dezentralisierung des Energieangebots hat nach unserer Meinung und nach unserer Erfahrung dort ihre Grenzen, wo die Versorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet ist.

Außerdem enthält der Gesetzentwurf bestimmte Passagen, die der Entwicklung hinterherhinken. Zum Beispiel hat die Landesregierung in den letzten Jahren im Rahmen ihrer Zuständigkeiten versucht, Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, um wichtige Anstöße für die bessere Nutzung von erneuerbaren Energieträgern zu geben, etwa im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung. Sie haben selbst einige Beispiele genannt.

Ihre Vorschläge werden für mich auch dort problematisch, wo sie nur mit neuen großen Subventionen realisiert werden könnten! Wir leben in einer Zeit, in der wir uns doch bemühen müssen, solche Subventionsfelder abzubauen. Deshalb waren wir von seiten der Landesregierung in den letzten Jahren immer der Auffassung, daß wir nur Anpassungshilfen für bestimmte Phasen, zum Beispiel zur Markteinführung neuer Entwicklungen und neuer Systeme, zur Verfügung stellen sollten. Wir haben seinerzeit als erstes Bundesland begonnen, ein Energiesparprogramm zu formulieren, und haben dort auch erstmals in der Bundesrepublik versucht, neue Energieträger zu fördern. Ich erinnere daran, daß wir das erste Land waren, das seinerzeit Sonnenkollektoren und die Einführung von Wärmepumpen gefördert hat. Diese Förderung folgte aber immer dem Grundsatz, keine neuen Subventionsfelder auf Dauer zu schaffen, sondern nur für die Einführung dieser Energieträger in unserem Land zu sorgen.

Ich meine also, daß wir dieses Thema sehr differenziert angehen müssen. Wir dürfen auf der einen Seite sicherlich nicht dafür plädieren, nur auf großtechnische Lösungen zu setzen. Auf der anderen Seite können wir genauso wenig auf rein dezentrale Lösungen setzen, sondern es muß nach wie vor unser Ziel sein, ein vernünftiges Mischsystem zu etablieren. Es kann eigentlich in dieser Diskussion nur darum gehen, dieses Mischsystem zu optimieren.

(Abg. Hasenclever GRÜNE: Da sind wir uns einig!)

Das ist unsere zukünftige Aufgabe, und dazu ist die Landesregierung auch gerne bereit.

Was den Energiebeauftragten angeht, so meine ich, daß wir keine besonderen neuen Kontrollorganismen schaffen sollten. Wir haben eine Energieaufsicht, und wir haben auch bereits eine Energiemißbrauchsaufsicht etabliert, Herr Kollege Kieser. Die bestehenden Aufsichtsgremien reichen sicher aus, um dem Wunsch, der dahintersteckt, gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren, was hier vorgeschlagen wird, muß man auch unter einem anderen Gesichtspunkt kritisch hinterfragen. Es geht wohl darum, daß laufende Anpassungsprozesse durch ein solches Gesetz — das ist wohl Ihre Vorstellung, die ich hier formuliere — gesteuert und kontrolliert werden sollen.

(Abg. Hasenclever GRÜNE: Gefördert!)

Wo gesteuert und kontrolliert wird, besteht die Gefahr, daß wir auch Schritte in eine sehr bürokratische Planung tun und daß dann bestimmte Marktkräfte nicht mehr zum Zuge kommen. Das wollen wir unter keinen Umständen.

Wir werden auf dem Sektor der Energiepolitik sowieso in den nächsten Jahren zusätzliche neue Diskussionen bekommen. Ich habe mit großem Interesse den Bericht von zwei Kollegen gelesen, der jetzt auch in den Pressemitteilungen des Landtags von Baden-Württemberg veröffentlicht worden ist. Er ist überschrieben „Wenn die Erde zum Treibhaus wird“. In diesem Bericht werden Erfahrungen aus amerikanischen Diskussionen wiedergegeben. Diese Erfahrungen, die sich da niederschlagen, werden mit Sicherheit in erheblichem

bundespölitischer

Maße die künftige Energiepolitik in der Bundesrepublik, in Europa und darüber hinaus bestimmen.

Das kann durchaus bedeuten, daß wir auch dezentrale Strukturen neu zu überdenken haben, und zwar unter der Perspektive, die hier — ich meine zu Recht — angeschnitten worden ist. Dazu sind wir von seiten des Landes auch bereit.

(Abg. Hasenclever GRÜNE: Darf ich eine Zwischenfrage stellen?)

— Bitte schon!

Abg. Hasenclever GRÜNE: Haben Sie in der Pressemitteilung auch gelesen, daß man, selbst wenn man ein totales Kohle- und Gasverbot im Jahre 2000 aussprechen würde, die prognostizierte Entwicklung lediglich um fünf Jahre hinausschieben könnte? Würden Sie mir ferner darin zustimmen, daß der Übergang auf regenerative Energieträger auch eine Lösung dieses Problems mit sich brächte?

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Dr. Eberle: Ich stimme Ihnen darin zu, daß wir zukünftig noch stärker als bislang ein Mischsystem entwickeln müssen, wobei die Frage der fossilen Brennstoffe in unserer Diskussion sicherlich ein größeres Gewicht einnehmen wird. Als Wurzel des Übels werden Kohle und Erdöl bezeichnet. Ich glaube, daß wir in unserer bisherigen Energiepolitik zu wenig auf diese Aspekte eingegangen sind. Sie wissen, daß es in Laxenburg seit einigen Jahren parallele Entwicklungen und Untersuchungen gibt. Vielleicht tragen diese Untersuchungen in den Vereinigten Staaten dazu bei, zu einem neuen Durchbruch in der energiepolitischen Diskussion zu kommen. Wir sind bereit, gute Anregungen aufzunehmen.

Was die regenerativen Energiearten betrifft, so sind wir bereit, neue Ansätze weiterzuverfolgen. Wir haben diese Energiearten in der Vergangenheit gefördert, Herr Kollege Hasenclever; wir haben leider festgestellt, daß sie bis zur Stunde nicht den Marktdurchbruch erreicht haben, den wir uns seinerzeit gewünscht haben.

(Abg. Hasenclever GRÜNE: Das liegt auch an den Strukturen?)

— Das liegt an den Strukturen, aber es liegt auch an den Preisen und an den Kostenrelationen, die wir gegenwärtig haben.

Alles in allem: Wir sind bereit, mit Ihnen über diese Maßnahmen zu diskutieren. Wir sollten im Ausschuß vertiefen, was hier von den einzelnen Diskussionsrednern vorgetragen worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Es besteht wohl allgemeine Übereinstimmung, daß der Gesetzentwurf der Gruppe GRÜNE, Drucksache 8/4372, an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr überwiesen werden soll. — Ich stelle dies fest; es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Energiepolitische Initiativen 1980-83

Analyse der Initiativen:

Bereits einer der ersten Energie-Anträge der Grünen befaßte sich mit dem Energiewirtschaftsgesetz von 1935 bzw. den grotesken Tarifstrukturen und deren Änderung. Die Forderung war, daß die Monopole der Stromerzeugungsunternehmen aufgehoben werden und die freie Marktwirtschaft auch auf dem Gebiet der Stromerzeugung Platz ergreift. (Die SPD hielt damals die Forderung nach Aufhebung der Monopole der EVU für unzumutbar.) Die damalige Forderung, „zu überprüfen, ob sich die für die nächsten zwanzig Jahre erforderlichen Energiedienstleistungen nicht mit wesentlich geringerem Investitionsbedarf insbesondere durch bessere Energienutzung bzw. durch dezentrale Klein- und Mitteltechnologien unter Fortfall eines umfangreichen Verteilungsnetzes erstellen lassen“, wurde am 21.1.1981 im Wirtschaftsausschuß mit 9:8 Stimmen abgelehnt.

Aufschlußreich ist, daß die anderen Parteien Vorstöße der Grünen — sei es zum Potential an Kraft-Wärmegekoppelter Stromerzeugung, zu Blockheizkraftwerken, Energieboxen, zu Biogas, Reaktivierung von Wasserkraftanlagen, Kostenvergleichen von Energiesystemen oder sei es zu den Energieberichten und -programmen usw. — und zwar mehrheitlich ablehnten, nach einiger Zeit jedoch selber oft fast identische Anträge nachschoben.

Zwei Doppelhaushalte 1981/82 und 1983/84 wurden während der 8. Legislaturperiode behandelt. Der haushalts- und energiepolitische Sprecher der Grünen, Wolf-Dieter Hasenclever griff beidesmal insbesondere die Energiepolitik des Landes und des Bundes an: So wurde von den Grünen bereits für den Haushalt 81/82 ein Förderprogramm dezentraler Energieversorgung gefordert (100 Mio. DM) sowie ein Existenzgründungsprogramm in diesem Bereich (18

Mio. DM) — zu Lasten des Straßenbaus.

Diese Existenzgründungsdarlehen sollten insbesondere an solche mittelständische Firmen gehen, die im Hinblick auf dezentrale Energieversorgung gegründet würden. Ein Abgeordneter der CDU stellte während der Ausschusssitzung in Frage, ob die Verwirklichung dieser Vorstellungen über die Gründung neuer Existenzen erfolgen kann. Der Antrag wurde (Neuaufgabe: 1983) mit 12:1 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Auch bei den Haushaltsberatungen 1983/84 ging es in einem zentralen Antrag der Grünen darum, daß die Landesregierung „ein Programm zur Förderung ökologischer Zukunftsinvestitionen“ dem Landtag vorlegen soll. Dabei sollten durch eine Umstrukturierung der Energiewirtschaft zugunsten kleinerer Erzeuger und Anbieter Wettbewerbsbeschränkungen im energiewirtschaftlichen Sektor abgebaut werden. Verwiesen wurde auf energiepolitische Erfahrungen, wie sie in Niedersachsen von der dortigen Wirtschaftsministerin (CDU) gemacht wurden: „Das Motto muß lauten: von der Fern- zur Nahwärme, Förderung gasbeheizter Blockheizkraftwerke, — mit handfesten und nachrechenbaren Vorteilen für die Verbraucher.“ Die Feststellung der „FAZ“ vom 8.10.1981: „Der Kernpunkt allen Ärgernisses ist, daß in den deutschen Länderparlamenten das Budgetrecht längst zu einer Farce geworden ist“ gilt auch für den Stuttgarter Landtag: es ist ein Eingeständnis des eigenen Kompetenzverlustes, geradezu eine Entmachtung, wenn der baden-württembergische Landtag während der viermonatigen Beratung des Haushaltes 1981/82 nur knapp 0,1% des Haushaltsvolumens umschichten konnte.

— Folgerichtige Konsequenz aus all diesen Bemühungen (Initiativen im Energiebereich: u.a. auch Einsparen von Spitzenlaststrom, Energiestrukturpolitik usw.) war die Einbringung eines Gesetzentwurfes am 14.10.1983: „Gesetz zur Förderung der dezentralisierten Energiewirtschaft“.

Entlassung des Reichswirtschaftsministers

Die Grünen fordern:

Das „Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft“, das geschaffen wurde zur Vorbereitung des II. Weltkrieges, muß gründlich entnazifiziert werden.

Wie geht das?

Entschließungsantrag

der Abg. Hasenclever u.a., Gruppe Grüne

zum Gesetzentwurf der Gruppe Grüne:

„Gesetz zur Förderung der dezentralisierten Energiewirtschaft“
(Energie-Dezentral-Gesetz) Drs. 8/4372

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

über den Bundesrat darauf hinzuwirken, daß im heute noch gültigen „Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft (Energiewirtschaftsgesetz)“ vom 13. Dezember 1935 (zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung energierechtlicher Vorschriften vom 19.12.1977) der Name „Reichswirtschaftsminister“ (enthalten in den Paragraphen 2,3,4,5,6,7,8,9,11,12,13,15,16,19) gestrichen und durch „Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesrat“ ersetzt wird.

Stuttgart, den 23.11.1983

gez.: Hasenclever, Grüne

Begründung:

Das Deutsche Reich hat mit dem 8. Mai 1945 aufgehört zu existieren. Es entspricht nicht den Intentionen des Grundgesetzes, daß das Deutsche Reich nur faktisch aufgelöst ist, juristisch (wie das vorliegende Beispiel zeigt) aber noch weiter existiert.

Zusätzlich muß:

Der Generalinspektor für Wasser und Energie ersatzlos aus dem Energiewirtschaftsgesetz gestrichen werden.

Schwerpunkt



Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft (Energiewirtschaftsgesetz)

Vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1451; BGBl. III 752-1)

Um die Energiewirtschaft als wichtige Grundlage des wirtschaftlichen und sozialen Lebens im Zusammenwirken aller beteiligten Kräfte der Wirtschaft und der öffentlichen Gebietskörperschaften einheitlich zu führen und im Interesse des Gemeinwohls die Energiearten wirtschaftlich einzusetzen, den notwendigen öffentlichen Einfluß in allen Angelegenheiten der Energieversorgung zu sichern, volkswirtschaftlich schädliche Auswirkungen des Wettbewerbs zu verhindern, einen zweckmäßigen Ausgleich durch Verbundwirtschaft zu fördern und durch all dies die Energieversorgung so sicher und billig wie möglich zu gestalten, hat die Reichsregierung das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1 [Energieaufsicht]

- (1) Die deutsche Energiewirtschaft (Elektrizitäts- und Gasversorgung) untersteht der Aufsicht des Reichs.
- (2) Die Aufsicht übt der Generalinspektor für Wasser und Energie aus.

§ 2 [Begriffsbestimmungen]

- (1) Energieanlagen im Sinne dieses Gesetzes sind Anlagen, die der Erzeugung, Fortleitung oder Abgabe von Elektrizität oder Gas dienen. Zu den Energieanlagen gehören solche Anlagen nicht, die lediglich der Übertragung von Zeichen oder Lauten dienen.
- (2) Energieversorgungsunternehmen im Sinne dieses Gesetzes sind ohne Rücksicht auf Rechtsformen und Eigentumsverhältnisse alle Unternehmen und Betriebe, die andere mit elektrischer Energie oder Gas versorgen oder Betriebe dieser Art verwalten (öffentliche Energieversorgung). Unternehmen und Betriebe, welche nur teilweise oder im Nebenbetrieb öffentliche Energieversorgung betreiben, gelten insoweit als Energieversorgungsunternehmen. Der Reichswirtschaftsminister entscheidet...¹⁾ darüber, ob und inwieweit ein Unternehmen ein Energieversorgungsunternehmen im Sinne dieses Gesetzes ist.

§ 3 [Auskunfts- und Mitteilungspflicht]

Der Reichswirtschaftsminister kann von den Energieversorgungsunternehmen jede Auskunft über ihre technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse verlangen, soweit der Zweck dieses Gesetzes es erfordert. Er kann auch bestimmte technische und wirtschaftliche Vorgänge und Tatbestände bei diesen Unternehmen mitteilungsplichtig machen.

¹⁾ Auslassung: Gegenstandslos durch Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes.

§ 4 [Anzeigepflicht — Beanstandung — Untersagung]

- (1) Die Energieversorgungsunternehmen sind verpflichtet, vor dem Bau, der Erneuerung, der Erweiterung oder der Stilllegung von Energieanlagen dem Reichswirtschaftsminister Anzeige zu erstatten.
- (2) Der Reichswirtschaftsminister kann den Bau, die Erneuerung, die Erweiterung oder die Stilllegung von Energieanlagen der Energieversorgungsunternehmen innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang der Anzeige beanstanden. Beanstandete Vorhaben kann er innerhalb einer weiteren Frist von zwei Monaten nach der Beanstandung¹⁾ untersagen, wenn Gründe des Gemeinwohls es erfordern. Der Untersagung geht ein Untersagungsverfahren voraus.¹⁾
- (3) Der Reichswirtschaftsminister bestimmt den Umfang der Anzeigepflicht nach Absatz 1. Er erläßt die Vorschriften über Formen und Fristen für die Anzeige und das Untersagungsverfahren. Er kann die in Absatz 2 bezeichnete Frist für die Untersagung verlängern.¹⁾
- (4) Der Reichswirtschaftsminister kann die Auskunft- und Mitteilungspflicht nach § 3 sowie die Anzeigepflicht nach Absatz 1 auch auf Energieanlagen erstrecken, die zum Betrieb anderer Unternehmen als Energieversorgungsunternehmen gehören.

§ 5 [Neuaufnahme der Energieversorgung — Neuerstellung von Eigenanlagen]

- (1) Wenn Unternehmen und Betriebe, die nicht Energieversorgungsunternehmen sind, die Versorgung anderer mit Energie aufnehmen, so bedürfen sie hierzu der Genehmigung des Reichswirtschaftsministers.
- (2) Vor der Errichtung oder Erweiterung einer Energieanlage zur Erzeugung von Elektrizität oder Gas, die zur Deckung des Eigenbedarfs bestimmt ist, hat der Unternehmer dem Energieversorgungsunternehmen, welches das Gebiet, in dem die Anlage errichtet werden soll, mit Energie versorgt, hierüber Mitteilung zu machen.

§ 6 [Tarifbekanntgabe — Allgemeine Anschluß- und Versorgungspflicht]

- (1) Versorgt ein Energieversorgungsunternehmen ein bestimmtes Gebiet, so ist es verpflichtet, allgemeine Bedingungen und allgemeine Tarifpreise öffentlich bekanntzugeben und zu diesen Bedingungen und Tarifpreisen jedermann an sein Versorgungsnetz anzuschließen und zu versorgen (allgemeine Anschluß- und Versorgungspflicht).
- (2) Die allgemeine Anschluß- und Versorgungspflicht besteht nicht,
 1. wenn der Anschluß oder die Versorgung dem Versorgungsunternehmen aus wirtschaftlichen Gründen, die auch in der Person des Anschlußnehmers liegen können, nicht zugemutet werden kann,
 2. wenn der Anschlußnehmer die Mitteilung nach § 5 Abs. 2 unterlassen hat, es sei denn, daß die Mitteilung ohne sein Verschulden unterblieben oder seit Errichtung oder Erweiterung der Energieerzeugungsanlage ein Zeitraum von zehn Jahren verstrichen ist.

¹⁾ Durch Verordnung über die Vereinfachung des Verfahrens nach § 4 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 27. 9. 1939 (RGBl. I S. 1950) sind die Vorschriften über die Fristen für die Beanstandung und Untersagung energiewirtschaftlicher Vorhaben und über das Untersagungsverfahren „bis auf weiteres“ außer Kraft gesetzt. Die Energieaufsichtsbehörde kann energiewirtschaftliche Vorhaben jetzt auch ohne vorherige Beanstandung untersagen.

(3) Wer selbst eine Energieanlage zur Erzeugung von Elektrizität oder Gas oder eine andere gleichzeitige Energieerzeugungsanlage betreibt, kann sich für das Grundstück, auf dem die Anlage sich befindet, und für andere eigene Grundstücke, die von der Anlage aus versorgt werden können, nicht auf die allgemeine Anschluß- und Versorgungspflicht nach Absatz 1 berufen. Er kann aber Anschluß und Versorgung in dem Ausmaß und zu Bedingungen verlangen, die dem Energieversorgungsunternehmen wirtschaftlich zumutbar sind. Verträge werden durch die Bestimmungen der Absätze 2 und 3 nicht berührt.

(4) Der Reichswirtschaftsminister kann Anordnungen treffen, die von den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 abweichen, wenn ein wichtiges öffentliches Interesse vorliegt. Solche Anordnungen binden...¹⁾ Verwaltungsbehörden.

(5) Wird ein Energieversorgungsunternehmen nach § 17 der Deutschen Gemeindeordnung²⁾ als öffentliche Einrichtung einer Gemeinde (eines Gemeindeverbandes) betrieben, so finden im Streitfall über die Anschluß- und Versorgungspflicht (Absätze 1 bis 3) die Verfahrensvorschriften der §§ 29 und 30 der Deutschen Gemeindeordnung³⁾ Anwendung; auf Antrag einer Partei entscheidet das Verwaltungsgericht auch über Ausmaß und Bedingungen von Anschluß und Versorgung, die nach Absatz 3 Satz 2 dem Energieversorgungsunternehmen zumutbar sind.

§ 7 [Geltung von Bedingungen und Preisen]

(1) Der Reichswirtschaftsminister kann durch allgemeine Vorschriften und Einzelanordnungen die allgemeinen Tarifypreise der Energieversorgungsunternehmen (§ 6 Abs. 1) sowie die Energieeinkaufspreise der Energieverleiher wirtschaftlich gestalten. Die Entscheidungen des Reichswirtschaftsministers sind für...¹⁾ Verwaltungsbehörden bindend.

(2) Der Bundesminister für Wirtschaft kann durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die allgemeinen Bedingungen der Energieversorgungsunternehmen (§ 6 Abs. 1) ausgewogen gestalten. Er kann dabei die Bestimmungen der Verträge einheitlich festsetzen und Regelungen über den Vertragsabschluß, den Gegenstand und die Beendigung der Verträge treffen sowie die Rechte und Pflichten der Vertragspartner festlegen; hierbei sind die beiderseitigen Interessen angemessen zu berücksichtigen. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für Bedingungen öffentlich-rechtlich gestalteter Versorgungsverhältnisse mit Ausnahme der Regelung des Verwaltungsverfahrens.

§ 8 [Untersagung — Beauftragung eines anderen Energieversorgungsunternehmens]

(1) Zeigt sich ein Energieversorgungsunternehmen außerstande, seine Versorgungsaufgaben, insbesondere die ihm auf Grund dieses Gesetzes auferlegten Pflichten, zu erfüllen, und können zur Beseitigung der das Energieversorgungsunternehmen an der Erfüllung seiner Versorgungsaufgaben hindernden Umstände ausreichende Maßnahmen nicht getroffen werden, so kann ihm der Reichswirtschaftsminister nach Durchführung eines Untersagungsverfahrens den Betrieb ganz oder teilweise untersagen. Er kann ein anderes Energieversorgungsunternehmen mit der Übernahme der Versorgungsaufgaben beauftragen. Der Auftrag kann mit Auflagen verbunden werden. Soweit der Betrieb

1) Auslassung: Gegenstandslos durch Artikel 19 Abs. 4 Grundgesetz.
2) Jetzt Gemeindeordnungen der Länder.
3) Jetzt der Verwaltungsgerichtsordnung.

eines Energieversorgungsunternehmens einer oder mehrerer öffentlicher Gebietskörperschaften untersagt wird, soll tunlichst ein Energieversorgungsunternehmen einer anderen öffentlichen Gebietskörperschaft mit der Übernahme der Versorgungsaufgaben beauftragt werden, sofern diese nicht besser und wirtschaftlicher durch ein anderes Unternehmen erfüllt werden können (...¹⁾). Das Unternehmen soll nur beauftragt werden, wenn ihm die Übernahme der Versorgungsaufgaben zugemutet werden kann. Das Unternehmen ist verpflichtet, dem Auftrage nachzukommen. Der Reichswirtschaftsminister kann auch ein anderes Unternehmen als ein Energieversorgungsunternehmen beauftragen, wenn dieses zur Übernahme des Auftrags bereit ist.

(2) Das beauftragte Unternehmen tritt in die Rechte und Pflichten aus den Energieversorgungsverträgen ein. Inwieweit hiernach Rechte und Pflichten übergegangen sind, wird im Streitfalle vom Reichswirtschaftsminister...²⁾ festgestellt.

(3) Der Reichswirtschaftsminister kann das beauftragte Unternehmen in den Gebrauch der Energieanlagen, soweit dies für die Erfüllung der Versorgungsaufgaben notwendig ist, vorläufig einweisen. Dem beauftragten Unternehmen kann gestattet werden, die zur Sicherstellung der Energieversorgung erforderlichen Änderungen an den Anlagen vorzunehmen.

§ 9 [Enteignung nach Untersagung]

(1) Der Reichswirtschaftsminister kann auf Antrag des mit der Übernahme der Versorgungsaufgaben nach § 8 beauftragten Unternehmens die Zulässigkeit der Enteignung der von der Enteignung betroffenen Energieanlagen und Rechte am Grundeigentum anordnen. Der Antrag muß gestellt werden, wenn das Unternehmen, dem der Betrieb nach § 8 untersagt worden ist, dies verlangt.

(2) Auf das Enteignungsverfahren finden die Vorschriften des § 11 dieses Gesetzes Anwendung mit der Maßgabe,

1. daß eine angemessene Entschädigung gewährt wird,
2. daß die Entschädigung in einer Beteiligung an dem Unternehmen, zugunsten dessen die Enteignung erfolgt, gewährt wird, sofern die Einweisung in die Rechte eines Unternehmens geschieht, das sich im Besitz des Reichs, der Länder oder der Gemeinden (Gemeindeverbände) befindet, oder an dem Reich, Länder oder Gemeinden (Gemeindeverbände) mit mehr als der Hälfte des Kapitals unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, und wenn Reich, Länder oder Gemeinden (Gemeindeverbände) die Beteiligung beantragen. Der Reichswirtschaftsminister kann anordnen, daß von der Anwendung dieser Bestimmung abgesehen wird,
3. daß der Reichswirtschaftsminister, wenn das zur Enteignung berechnete Unternehmen das Enteignungsverfahren nicht betreibt, auf Antrag des von der Enteignung betroffenen Unternehmens anordnen kann, daß die Entscheidungen im Enteignungsverfahren von Amts wegen ergehen. In diesem Fall kann die Enteignungsbehörde das zur Enteignung berechnete Unternehmen anhalten, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. § 15 Abs. 1 findet sinngemäß Anwendung.

(3) Für die Übertragung von Rechten aus den Energieversorgungsverträgen und für die Gebrauchseinweisung nach § 8 werden von der Enteignungsbehörde nach den Bestimmungen über das Entschädigungsfeststellungsverfahren der

1) Auslassung: Gegenstandslos.
2) Auslassung: Gegenstandslos durch Artikel 19 Abs. 4 Grundgesetz.

Enteignungsgesetze der Länder und nach Inkrafttreten eines Reichsenteignungsgesetzes dieses Gesetzes Entschädigungen festgesetzt. Die Absätze 1 und 2 Nr. 1 finden entsprechende Anwendung.

(4) Die Durchführung der Maßnahmen nach §§ 8 und 9 ist frei von öffentlichen Abgaben und Gerichtsgebühren.

§ 10 (aufgehoben)

§ 11 [Enteignung von Grundeigentum für Zwecke der öffentlich-rechtlichen Energieversorgung]

(1) Soweit für Zwecke der öffentlichen Energieversorgung die Entziehung oder die Beschränkung von Grundeigentum oder Rechten am Grundeigentum im Wege der Enteignung erforderlich wird, stellt der Reichswirtschaftsminister die Zulässigkeit der Enteignung fest.

(2) Für das Verfahren gelten die Landesgesetze mit der Maßgabe, daß die...¹⁾ Entscheidung über die Zulässigkeit der Inanspruchnahme der Grundstücke zur Ausführung von Vorarbeiten und über die Art der Durchführung und den Umfang der Enteignung, soweit sie nicht in einem Verwaltungsstreitverfahren ergeht, der Reichswirtschaftsminister trifft. Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung die zuständige Behörde abweichend von Satz 1 zu bestimmen. Sie können diese Ermächtigung auf oberste Landesbehörden übertragen.

(3) Nach Inkrafttreten eines Reichsenteignungsgesetzes gelten für das Verfahren die Vorschriften des Reichsenteignungsgesetzes; die Entscheidungen nach den Absätzen 1 und 2 trifft dann der nach dem Reichsenteignungsgesetz zuständige Reichsminister.

§ 12 [Benutzungsgebühren]

Soweit von Energieversorgungsunternehmen für Benutzung von Straßen und Verkehrswegen jeder Art Nutzungsgebühren oder sonstige Entschädigungen zu entrichten sind, kann der Reichswirtschaftsminister allgemeine Vorschriften oder Einzelanordnungen über deren Zulässigkeit und Bemessung erlassen.

§ 13 [Sicherstellungs- und technische Vorschriften und Anordnungen]

(1) Der Reichswirtschaftsminister kann Vorschriften und Anordnungen über die Erhaltung vorhandener und die Errichtung zusätzlicher Energieanlagen sowie über die Abgabe von Energie erlassen, soweit solche zur Sicherstellung der Landesverteidigung erforderlich sind und den Unternehmen zugemutet werden können. Werden über das wirtschaftlich Zumutbare hinaus Auflagen gemacht, so ist dem Unternehmen eine angemessene Entschädigung zu gewähren, die der Reichswirtschaftsminister festsetzt. Die Entscheidungen des Reichswirtschaftsministers sind für...¹⁾ Verwaltungsbehörden bindend.

(2)²⁾ Der Reichswirtschaftsminister erläßt Vorschriften und Anordnungen über die technische Beschaffenheit, die Betriebssicherheit, die Installation von Energieanlagen und von Energieverbrauchsgeräten sowie deren Überwachung.

1) Auslassung: Gegenstandslos durch Artikel 19 Abs. 4 Grundgesetz.
2) § 13 Abs. 2 des Energieversorgungsgesetzes ist gemäß § 12 des Gesetzes über technische Arbeitsmittel vom 24. 6. 1968 (BGBl. I S. 717) auf das Inverkehrbringen oder Ausstellen von Energieverbrauchsgeräten, die technische Arbeitsmittel im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (hier abgedruckt unter V B 80) sind, nicht anzuwenden.

§ 14 [Ermächtigung]

Der Bundesminister für Wirtschaft wird ermächtigt, zur Sicherung der Energieversorgung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates

1. Vorschriften zu erlassen über die Verpflichtung von Energieversorgungsunternehmen sowie solcher Eigenerzeuger von Elektrizität, deren Kraftwerke eine elektrische Nennleistung von mindestens 100 Megawatt aufweisen, für ihre Anlagen zur Erzeugung von
 - a) Elektrizität ständig diejenigen Mengen an Mineralöl, Steinkohle oder sonstigen fossilen Brennstoffen,
 - b) Gas aus Flüssiggas ständig diejenigen Mengen an Flüssiggas als Vorrat zu halten, die erforderlich sind, um 30 Tage ihre Abgabeverpflichtungen an Elektrizität oder Gas erfüllen oder ihren eigenen Bedarf an Elektrizität decken zu können.
2. Vorschriften zu erlassen über die Freistellung von der Vorratspflicht und die zeitlich begrenzte Freigabe von Vorratsmengen, soweit dies erforderlich ist, um betriebliche Schwierigkeiten zu vermeiden oder die Brennstoffversorgung aufrechtzuerhalten,
3. den für die Berechnung der Vorratsmengen maßgeblichen Zeitraum zu verlängern, soweit dies erforderlich ist, um die Vorratspflicht an Rechtsakte der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über Mindestvorräte fossiler Brennstoffe anzupassen.

§ 15 [Zwangsgeld und Ordnungswidrigkeiten]

(1) Der Reichswirtschaftsminister kann die Unternehmen und die verantwortlichen Leiter der Unternehmen durch Festsetzung von Zwangsgeld bis zu fünfzigtausend Deutsche Mark oder durch unmittelbaren Zwang zur Befolgung seiner Anordnungen oder von Anordnungen der Stellen, welchen er Befugnisse aus diesem Gesetz übertragen hat, anhalten. Das Zwangsgeld wird auf Ersehen des Reichswirtschaftsministers von den Finanzämtern nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der zu ihrer Durchführung ergangenen und noch ergehenden Bestimmungen beigetrieben. Soweit Gemeinden (Gemeindeverbände) oder deren Beamte zur Befolgung von Anordnungen angehalten werden sollen, richtet sich das Verfahren nach den hierfür geltenden verwaltungsrechtlichen Vorschriften.

- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. eine Auskunfts-, Anzeige- oder Mitteilungspflicht nach § 3 oder § 4 Abs. 1, 3 oder 4 nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erfüllt,
 2. den Bau, die Erneuerung, die Erweiterung oder die Stilllegung einer Energie-

anlage in Angriff nimmt oder fortsetzt, obwohl dies die Energieaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Vereinfachung des Verfahrens nach § 4 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 27. September 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 1950) beanstandet oder untersagt hat.

3. entgegen § 5 Abs. 1 ohne Genehmigung der Energieaufsichtsbehörde die Energieversorgung anderer aufnimmt oder

4. einer Rechtsverordnung nach § 13 oder § 14 Nr. 1, soweit sie für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist, oder einer auf Grund des § 13 ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 16 [Übertragung von Befugnissen]

(1) (gegenstandslos)

(2) Der Reichswirtschaftsminister kann Befugnisse aus §§ 3, 4 Abs. 1 und 2 Satz 1, § 5 Abs. 1 und § 13 Abs. 2 dieses Gesetzes auf nachgeordnete Behörden übertragen.

§§ 17 und 18 (gegenstandslos)

§ 19 [Durchführungsvorschriften]

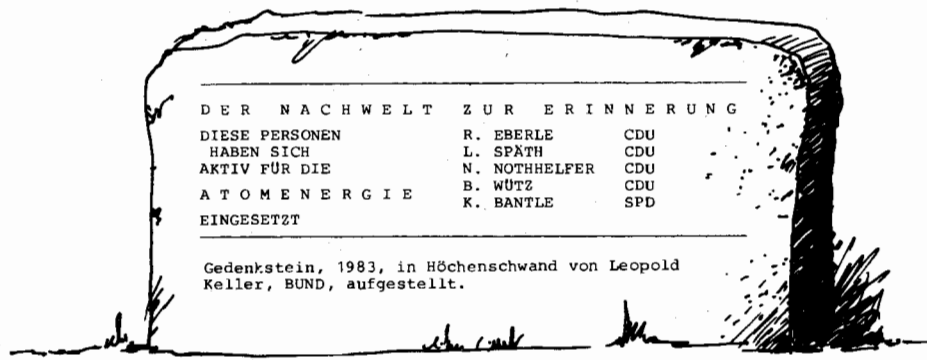
(1) Der Reichswirtschaftsminister erläßt im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften.

(2) Der Reichswirtschaftsminister kann hierbei Landesgesetze und landesrechtliche Vorschriften über die Energieversorgung ändern oder außer Kraft setzen.

§ 20 [Inkrafttreten]

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.¹⁾

¹⁾ Dieses Gesetz ist am 16. 12. 1935 verkündet worden.



Modellfall Wyhl

„Nit allem sich neige' s'Eige zeige!“

»Nicht Ministerpräsident Späth, sondern Badenwerk und Energieversorgung Schwaben (EVS) haben das letzte Sagen beim Bau des Atomkraftwerkes (AKW) Wyhl. EVS-Vorstandsvorsitzender Prof. Heidinger erklärte, die Energiewirtschaft könne auf Wyhl nicht verzichten; Wyhl sei der am besten geeignete Standort in ganz Deutschland für ein AKW.

Damit stellt sich immer mehr heraus, daß der energiepolitische Handlungsspielraum der Landesregierung viel geringer ist als es der Bevölkerung am Kaiserstuhl weismacht wurde.

Es wird auch deutlich, daß das Vertrauen in die Regierung in Sachen zukunftsweisende Energiepolitik fehl am Platz ist. Wachsamkeit und Hellhörigkeit sind vielmehr das Gebot der Stunde.

Als Sprecherin des Landesvorstandes der Grünen Baden-Württemberg sage ich zu diesem Vorgang folgendes: Dies ist ein krasses Beispiel dafür, daß die Richtung der offiziellen Landes-Energiepolitik von den Energiekonzernen bestimmt wird und der Kontrolle der dafür bestimmten Volksvertreter völlig entzogen ist. Späth's Rolle ist dabei besonders fatal. Er vertritt je nach Funktion einander widersprechende Interessen –

als Ministerpräsident beruhigt er aus wahltaktischen Gründen die Bevölkerung, spricht von „Vertrauensbasis“, und als Stromeinkäufer bleibt ihm nichts anderes übrig, als sich hinter die Aussage der Energieversorgungsunternehmen zu stellen, Wyhl wäre notwendig.

Um diese politische Doppelbödigkeit deutlich zu machen, haben kürzlich Vertreter der Grünen Baden-Württemberg und Hessens, des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz, des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der Gesellschaft für dezentralisierte Energiewirtschaft anlässlich des 35. Geburtstages der

Für die Energiewirtschaft ist Wyhl nicht gestorben

„Deutschen Verbundgesellschaft“ (DVG) mit Sitz in Heidelberg eine Urkunde überreicht. Darin wurde die monopolisierende und zentralisierende Rolle der DVG als mächtigster Interessenverband der Energiewirtschaft (nur 9 Mitglieder, darunter Badenwerk und EVS) hervorgehoben. Die DVG wurde dabei mit dem kürzlich von den Grünen im Landtag eingebrachten Gesetzentwurf zur Förderung einer dezentralisierten Energiewirtschaft konfrontiert.«

Christine Muscheler, Sprecherin des Landesvorstandes der Grünen

Kein Atomkraftwerk in Wyhl und auch nicht anderswo!

Seit 12 Jahren verhindert die Bevölkerung im Dreieckland (Südbaden, Elsaß, Nordschweiz) den Bau der Atomkraftwerke in Wyhl und Kaiseraugst. Es geht ihr um die Erhaltung ihrer Heimat, ihrer Umwelt, ihrer Gesundheit, ihres Lebens und ihrer wirtschaftlichen Existenz. Wyhl hat gezeigt, daß betroffene Menschen ihr Schicksal in die eigene Hand nehmen können. Wer so lange gekämpft und so viel eingesetzt hat, wie die vielen Mitglieder der badisch-elsässischen Bürgerinitiativen, läßt seine Sache nicht im Stich: „*In Wyhl haben wir Geschichte gemacht; in Wyhl entscheiden wir über unsere Zukunft.*“ (aus der 3. Erklärung der Bürgerinitiativen zu Wyhl). Bürgerinnen und Bürger jeden Alters und jeden Berufs, Kaiserstühler Bauern und Städter erreichten durch Demonstrationen und direkte Aktionen – wie z.B. die Bauplatzbesetzungen 1975 –, daß sich die Regierungen in Stuttgart und Bern nicht getrauten, hier Atomkraftwerke zu bauen.

Die Prophezeiungen eines Filbinger 1975 („*Ohne das AKW Wyhl werden*

1980 die ersten Lichter ausgehen!“) oder seines Nachfolgers Späth, 1983 („*Ohne die Kernkraftwerke Wyhl und Neckarwestheim II ergibt sich bereits 1992 eine erhebliche Unterdeckung!*“) sind mittlerweile als falsch erkannt worden.

Anfang 1983 noch glaubte Späth mit einer Bürgerkriegsarmee von 15.000 Polizisten und Bundesgrenzschützern durch eine Besetzung des Bauplatzes in Wyhl dafür sorgen zu müssen, daß die Lichter nicht ausgehen. Als die Bevölkerung im Dreieckland klarmachte, daß die Landesregierung mit solchen Plänen eine ganze Region unregierbar machen würde, ging Späth ein Licht auf.

Er stellte fest, daß für den Bau des Atomkraftwerkes in Wyhl augenblicklich kein Bedarf bestünde. Gleichzeitig meinte er aber, daß Block II in Neckarwestheim gebaut werden müsse – und daß Atomstrom aus französischen Atomkraftwerken zur Bedarfsdeckung nötig wäre. Also müssen wir weiterhin wachsam sein. Späth hat sein Atomprogramm noch längst nicht aufgegeben, auch nicht den Bau des AKW Wyhl.

Auch die jetzt vorgelegte „Grüne Charta Südbaden“ der CDU ist Etikettenschwindel und Augenwischerei zugleich. Das umgehängte grüne Mäntelchen täuscht nicht darüber hinweg, daß diese Partei weiter, besetzt von technokratischem Machbarkeitswahn, einen umweltzerstörenden, arbeitsplatzvernichtenden Wachstumskurs verfolgt. Das „grüne“ Wortgeklingel der CDU soll ablenken von den dringenden politischen Entscheidungen – jetzt.

Ist es – wie manche behaupten – heute – nach dem vorläufigen Rückzugsmanöver Späths wieder möglich geworden, CDU zu wählen, wie es am Kaiserstuhl „Tradition“ war. Lassen wir uns nicht täuschen: Zu oft hatten wir gesehen, daß wir denen da oben in Stuttgart nicht trauen dürfen: Der *Wahlkampf* geht vorüber – der *Wyhlkampf* bleibt. Deshalb: Nit allem sich neige, s'Eige zeige!

„Die Abgeordneten der CDU verlassen den Saal.“

Rede der Abg. Elsbeth Mordo, GRÜNE, am 13. Oktober 1982 im Landtag:

Abg. Elsbeth Mordo GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die geplante mutwillige Zerstörung eines der fruchtbarsten ländlichen Gebiete Europas durch Energieversorgungsunternehmen hat gezeigt: In unserem Land gibt es einen Verteidigungswillen, eine Bereitschaft zur Selbstverteidigung gegen die Bedrohung der bäuerlichen Menschen und ihrer Äcker, ihrer Weinberge, ihrer Gärten, gegen die Bedrohung ihrer Familien, ihrer Nachkommenschaft, gegen die Bedrohung der Gesundheit, des Lebens und der Reinheit der Früchte des Bodens. So ist Wyhl, der Kaiserstuhl, das Dreieckland zu einem Symbol geworden, zu einem Symbol, das bewirkt hat, daß sich überall im Lande Bürgerinitiativen gebildet haben.

Was nützt es, ein paar Arbeitsplätze zu schaffen, wenn wir die in ihrer Gegend verwurzelte Bevölkerung enteignen, vertreiben oder – noch schlimmer – in einen menschenfeindlichen großindustriellen Arbeitsprozeß eingliedern? Dabei ist es egal, ob das durch die Peitsche oder durch das Zuckerbrot geschieht, ob durch Bestechung oder die Gewalt der Badenwerk-Exekutoren.

Wer wird den Wein trinken wollen, der in der Umgebung eines AKW gewachsen ist?

(Zuruf des Abg. Bantle SPD)

Denn schon jetzt zeigt sich, was mit den Menschen geschehen ist, die sich anhören mußten, sie seien alle „Anarchisten und Extremisten, die meinen, über die Bürgerinitiativen unsere Bürokratie aus den Angeln heben zu können“. So der einstige Ministerpräsident.

Gottlob gab es in der CDU auch andere Stimmen. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitiere ich jetzt aus einer Anzeige aus dem Jahre 1975, die von 20 CDU-Mitgliedern aus den Gemeinden Bischoffingen, Oberrotweil, Ihringen, Endingen, Sasbach und Kiechlingsbergen am Kaiserstuhl aufgegeben worden war:

Nit allem sich neige, s'Eige zeige. — In berechtigter und großer Sorge um ihre Heimat wehren sich die Bürger am Kaiserstuhl gegen den Bau des Kernkraftwerks Wyhl. Das verwerfliche Vorgehen der Landesregierung in Personalunion mit den AKW-Betreibern durch die brutalen Polizeiaktionen läßt sich unter diesen Landesparteführern mit unserer Mitgliedschaft in der CDU nicht mehr vereinbaren.

Kurz vor der Hessen-Wahl konnte man lesen:

Der hessische Ministerpräsident Börner fühlt sich von den Elektroversorgungsunternehmen getäuscht. Mit ihren Prognosen der vergangenen Jahre über den erwarteten Strombedarf hätten die Unternehmen „uns übers Ohr gehauen“.

Welch eine Erkenntnis! Hätte er früher den Dialog mit seinen Bürgern gesucht, wäre diese Einsicht wesentlich zeitiger möglich gewesen.

Wie fürchterlich die Auswirkungen dieses Streiks auf die Menschen sein können, mag folgende Geschichte zeigen: Am 2. März 1980 stellten Christen aus den Bürgerinitiativen ein Mahnkreuz auf dem Wyhler Platz auf, welches die geschnitzte Inschrift trug: „Wo die Schöpfung gefährdet wird, wird Gott gekreuzigt.“ 18 Tage später, am 20. März 1980, fällt das Kreuz im Wyhler Wald einem Brandanschlag durch AKW-Befürworter — sicher auch Christen — zum Opfer.

(Abg. Weiser CDU: Wo haben Sie das her?)

Die Inschrift blieb unversehrt. In einer Andacht sprachen Mitglieder der Bürgerinitiative:

Wir haben mit diesem Kreuz unsere Lage ausdrücken wollen: Unsere Heimat soll gekreuzigt werden ... und damit wird dem Schöpfer der Welt ins Gesicht geschlagen, da wird der Dreieinige Gott wieder einmal von menschlicher Selbstherrlichkeit ans Kreuz gehängt. Und dieses Kreuz stand über unserer Region vor der Errichtung eines Holzkreuzes und steht auch noch nach seiner Verbrennung. Das Holzkreuz war nur der Ausdruck einer Situation, die sowieso da ist.

(Zuruf von der CDU: Zweites Taschentuch!)

Kein Kernkraftwerk in Wyhl oder sonstwo! Diese ehrbaren Frauen und Männer aus allen Volksschichten — Bauern, Winzer, Lehrer, Handwerker, Geistliche, Studenten, Schüler —, alles integre Menschen, wollen ja nichts weiter, als friedlich in ihrer Heimat weiterleben.

Ich bin sicher, wir alle sind der Meinung, daß die heroische polnische Arbeiterbewegung, die jetzt so Schwere durchmacht, im Recht war, als sie ihre Gewerkschaft „Solidarność“ gründete und die Regierung zwang, mit ihr zu verhandeln. Ein Vergleich der Bürgerinitiativen und der Solidarność ist übrigens interessant. Beide sind aus der Bedeutungslosigkeit entstanden,

(Widerspruch bei der CDU — Zurufe von der CDU)

Selbstorganisation von unten, unabhängig von allen Institutionen. Beide sind in der Verfassung nicht vorgesehen

(Zuruf des Abg. Weiser CDU)

— Moment, ich bin noch nicht zu Ende —,

(Zurufe von der CDU: Leider!)

also keine „Organe der politischen Willensbildung“, aber trotzdem da. Plötzlich sind sie offenbar so stark, daß die Regierung mit ihnen verhandeln muß — in Offenburg 1975, in Warschau 1981.

(Widerspruch bei der CDU — Abg. Leicht CDU: Jetzt hören Sie aber bloß auf!)

Hier in diesem Land erhoffe ich mir aber trotz aller Erfahrung eben doch noch einen anderen Ausgang als den der Konsequenz des polnischen Winters 1981/82.

(Widerspruch bei der CDU — Abg. Uhrig CDU: Unkenntnis und Heuchelei! — Die Abgeordneten der CDU verlassen den Saal.)

Kommt Ihnen die Tendenz dieses Satzes irgendwie bekannt vor?

Den extremen Kreisen in den Bürgerinitiativen geht es nicht mehr um die Sache, sondern darum, die Staatsmacht zu lähmen und die Konflikte zu verschärfen. Der Staat ist gezwungen, gegen illegale Aktionen, gegen Rechtsverletzungen jeder Art einzuschreiten. Die Sicherheit des Landes und der Wirtschaft ist in Gefahr. Deshalb muß nunmehr wieder Stabilität den Vorrang haben. Es geht um die Sicherheit des Staates. Wir müssen mit allen gebotenen Mitteln Ruhe und Ordnung herstellen, bis die staatsfeindlichen Kräfte ihren Widerstand aufgeben.

Wer hat das gesagt? Vielleicht Herr Stoltenberg oder Herr Albrecht, Herr Wörner oder Herr Späth? Nein, General Jaruzelski hat das gesagt. Ich habe nur das Wort „Solidarność“ durch „Bürgerinitiative“ ersetzt.

So weit Walter Moßmann, den ich zitiert habe, im zweiten Wyhl-Buch.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Spagerer SPD)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Kaiserstühler haben hier größeren Weitblick bewiesen. Mit Recht drängen sie darauf, daß die Kernenergieproblematik umfassend behandelt wird und nicht so eingeschränkt, wie es der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim tat, der es nicht für nötig hielt, sich mit der ungelösten Entsorgungsfrage auseinanderzusetzen. Ich will hier nicht darauf eingehen, ob die Konzepte der Bundesregierung technisch durchführbar sind oder nicht. Nehmen wir an, es verläuft alles wie geplant; dann würde etwa um die Jahrtausendwende eine erste Wiederaufbereitungsanlage in Betrieb gehen. Die dort hergestellten Glasblöcke mit dem hochradioaktiven Müll müßten dann nochmals 20 bis 30 Jahre oberirdisch gelagert werden, ehe sie in einem Salzstock endgültig versenkt werden könnten. So sehen es die jetzt gültigen Konzepte vor. Das heißt im Klartext: Wir verbrauchen den Strom, unseren Kindern muten wir die Wiederaufbereitung zu, unsere Enkel müssen die Endlagerung besorgen und alle nachfolgenden Generationen die Lagerstätten bewachen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Dr.
Schröder SPD)

Was ist das für ein Rechtsstaat, der die nachfolgenden Generationen zur Sklavenarbeit für die Folgen eines auch jetzt fragwürdigen Nutzens verurteilt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der in Wyhl geborene Naturschutzwart Meinrad Schwörer sagt: „Es ist eigentlich gar nicht verwunderlich, daß gerade dem Kaiserstühler die Gesunderhaltung seines Lebensraumes von elementarer Bedeutung ist. Er weiß, warum er seine Heimat zu verteidigen bereit ist. Schließlich weiß er auch, daß künftige Generationen uns nicht danach beurteilen werden, wie wir die technischen Möglichkeiten für uns ausnutzen, sondern einzig und allein danach, wie wir mit unserem Lebensraum umgehen und ihn hinterlassen werden.“

In der Wyhl-Debatte setzten sich die Grünen auch für regionale Volksentscheide ein, wenn es um solche risikoreiche Großanlagen geht, die eine ganze Region betreffen.

GKN II: Garantiert keine Notwendigkeit

GKN II im Parlament

In den beiden Parlamentsdebatten 1980/81 über Atomenergie (Dringlicher Antrag: Stilllegung des AKW Fessenheim und Große Anfrage: Atomkraftwerke in Baden-Württemberg) sahen sich die Grünen einer großen Koalition von CDU und weiten Teilen der SPD und FDP gegenüber. Anstöße in dieser Richtung wurden zwar abgelehnt, aber schnell schoben die anderen Fraktionen eigene Anträge nach:

● Am 9.12.1982 brachten SPD und Grüne ihren ersten und zugleich einzigen gemeinsamen Energie-Antrag im Parlament ein: Gefordert wurde die Aussetzung des Sofortvollzugs der ersten Teilerrichtungsgenehmigung für das GKN II ein. Voraus ging der bislang längste Erörterungstermin für ein AKW (rund 5 Wochen!), an dem auch Grüne im Landtag aktiv teilnahmen.

Dem Antrag von SPD und Grünen stimmten 47 Abg. zu (auch FDP), 62 (CDU) waren dagegen.

● Am 5.10.1983 fand die dritte Debatte über GKN II statt, nachdem Späth zum Standort Wyhl erklärt hatte: „Wir können uns noch etwas Zeit lassen.“ Hasenclever erklärte anhand von konkreten Daten „Ein Verzicht auf die Atomkraftwerke Neckarwestheim II und Wyhl ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht nur möglich, sondern sogar geboten.“

Der Antrag der Grünen, das Energieprogramm '80 dahingehend zu ändern, daß auf GKN II und Wyhl verzichtet wird, wurde von der CDU abgelehnt.

GKN: Gefahr für Backnang

Die Grünen in Backnang/Murrhardt haben sich vergewissert.

In der Zusammenfassung steht zu lesen:

Die vorliegende Studie behandelt die Folgen für die Stadt Backnang, die nach Unfällen im Kernkraftwerk Neckarwestheim (Block II) zu erwarten sind. Die Ergebnisse lauten zusammengefaßt:

Bei einem schweren Kernschmelzunfall mit Dampfexplosion, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit nicht zuverlässig angebbar ist, sind unter ungünstigen Wetterbedingungen akute Todesfälle noch im 22 km entfernten Stadtzentrum Backnangs zu erwarten.

Bei einem mittleren Unfall (beherrschter Kühlmittelverluststörfall mit Leck im Sicherheitsbehälter) sind bei der häufigsten Wetterlage noch 5 Jahre nach dem Unfall Bodenstrahlungswerte zu erwarten, die eine langfristige Räumung des Stadtgebiets erforderlich machen. Ebenso ist noch im Gebiet Backnangs mit Verzehrverboten für lokal erzeugte Milch zu rechnen.

Die Grünen in Backnang/Murrhardt wenden sich gegen den Bau von GKN II und fordern als Alternative:

1. Durchsetzung des am 14.10.83 eingebrachten Gesetzentwurfes der Grünen zur Förderung der dezentralisierten Energiewirtschaft - ENERGIE-DEZENTRAL-GESETZ - im 9. Landtag.
2. Auflistung aller Quellen und Anlagen zur dezentralen Erzeugung von elektrischem Strom aus erneuerbaren Energieträgern.



3. Wir sind für Offenlegung, Veröffentlichung und Kündigung aller Konzessionsverträge im Bereich der Elektrizitätsversorgung, da durch diese Verträge die sparsame, umweltfreundliche, dezentrale Erzeugung von elektrischem Strom verhindert wird.
4. Wir sind für die Einrichtung von örtlichen Energie-Genossenschaften. So kann in demokratischer Weise eine sichere und haushälterische Energieversorgung auf örtlicher Ebene organisiert werden.
5. Wir sind für die Einrichtung einer Energieberatungsstelle, die von der Energiewirtschaft unabhängig arbeitet und nach den Prinzipien des ENERGIE-DEZENTRALGESETZES und des Energiespargesetzes des schweizerischen Kantons Basel-Stadt berät.
6. Wir sind für die Auflistung aller öffentlich Bediensteten und politischen Mandatsträger des Wahlkreises, die mit Aufgaben der Energiewirtschaft direkt oder indirekt betraut sind, d.h. die Offenlegung ihrer Abhängigkeitsverhältnisse.

Geleitwort der Studie

„Wir kommen aus einem Land, das von der Radioaktivität verwüstet ist. Wir leben am Anfang der ganzen atomaren Kette – wir haben aber auch das Ende direkt vor unserer Tür, wo sie den nuklearen Müll wie bei Euch in Gorleben in die Erde versenken wollen.

Unsere Menschen haben uns gefragt, was es bedeutet, daß ihnen die Haare ausfallen, die Zähne ausfallen, ihre Kraft und Lebensfreude schwindet, daß ihre Kinder Tag und Nacht schlafen wollen und schwach sind – und wir haben in Hiroshima und Nagasaki geforscht und die gleichen Symptome gefunden. Und wir haben das gleiche bei den Menschen im Pazifik gefunden, wo Atombomben explodiert sind und ebenso in Utah, wo vor allem Kinder durch atomar verseuchte Winde an Leukämie erkrankten.

Was kann ich mehr sagen, als daß die Pläne, die bei uns wahrgemacht werden, auch für Euch gedacht sind. Was kann ich mehr sagen, als daß Ihr dort lebt, wo die Winde die Verseuchung von unseren Gebieten hintragen. Was kann ich mehr sagen, als daß Eure Kinder unter dem gleichen leiden werden wie unsere Kinder!“

Herbert Blatchford

Navajo-Indianer aus einem der größten Uranabbau-Gebieten in Arizona/USA. Er ist Mitglied des American Indian Environmental Council.

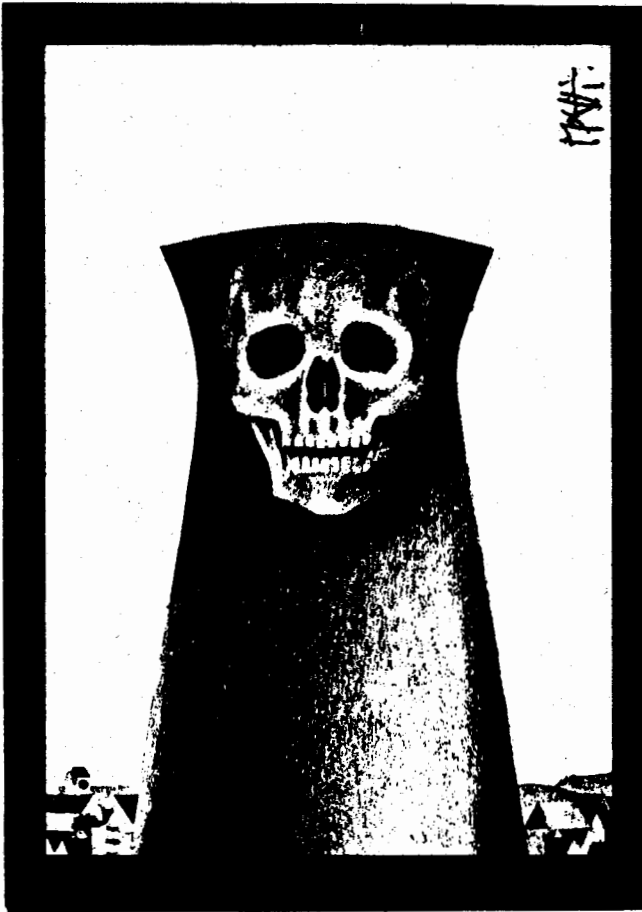


Erika Sulzer-Kleinemeier

„Der oft gedankenlose, übermäßige Verbrauch der Naturgüter Boden, Wasser, Luft, Tier- und Pflanzenwelt gefährdet die Natur und die natürlichen Lebensbedingungen in einem Umfang, wie dies niemals zuvor in der Menschheitsgeschichte der Fall war.“

Dieser Satz stammt von Umweltminister Weiser. Weiser hat am 1.12. zu Beginn des Anhörungstermin in Neckarwestheim den Bau eines zweiten Blocks als völlig unbedenklich hingestellt. Es muß Schluß sein mit der ökologischen Flickschusterei! Das Umweltministerium des Herrn Weiser wird es zulassen, daß aus der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes der „Vorrang des Umweltschutzes“, „wenn eine wesentliche Beeinträchtigung der Lebensverhältnisse der Menschen droht oder die langfristige und nachteilige Sicherung ihrer Lebensgrundlagen gefährdet ist“ (und das ist hier der Fall!) von interessierter Seite wieder gestrichen wird!

Dieses Gutachten kann über die GRÜNEN Backnang bezogen werden. Anschrift: GRÜNE BACKNANG, Eichendorffstr. 8 7150 Backnang.



1990: 43% Überkapazität!

9 AKW vom Typ Wyhl zuviel geplant!

Die Situation auf dem Strommarkt sieht derzeit so aus: Es gibt zu viele Kraftwerkskapazitäten und zu viel Strom. Der Grund: falsche Bedarfsprognosen. So planten allein Badenwerk und Energieversorgung Schwaben 1974 rund 25.000 MW Kraftwerksleistung in Baden-Württemberg bis 1990. Das hätte einen Zuwachs des Strombedarfs von 7% bedeutet (tatsächlicher bisheriger Anstieg: 3%/a). Die Kraftwerksplaner haben sich um einen Betrag verschätzt, der in der Größenordnung von 9 AKW vom Typ Wyhl liegt.

"Das Problem ist heute nicht, daß es zuwenig Strom gibt; das Problem ist, daß es Überkapazitäten an Strom gibt wie noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik." Dies sagte Wolf-Dieter Hasenclever am 9.12.1982 im Landtag und wiederholte es unwidersprochen am 5.10.1983. Ausgehend vom neuesten Energiebericht 1982/83 des Wirtschaftsministeriums ergibt sich für das Jahr 1990 - ohne den Zubau von Wyhl und GKN II - eine verfügbare Leistung von 13.973 MW. Dieser Zahl ist ein Bezug von

3.000 MW von außen zugrunde gelegt, wie es im Energieprogramm festgelegt wurde, und gleichzeitig ein Export von rund 1.600 MW. Bei diesen Zahlen sind auch die geplanten Stilllegungen in Höhe von 1.005 MW berücksichtigt, darunter so berühmte Dreckschleudern wie Heilbronn 1 - 4, Altbach II, Mannheim II usw.

Die Netzhöchstlast betrug 1982 7.505 MW. Wenn wir ein Wachstum dieser Höchstlast von 1% (derzeitiger jährliche Steigerungsrate) zugrundelegen, hätten wir 1990 einen Höchstlastbedarf von lediglich 8.127 MW. Stellt man diesem Bedarf die 13.973 MW gegenüber (ohne Wyhl und GKN II) und verrechnet noch eine 20%ige Reserve, so ergibt sich eine Überkapazität von 43%! Allein diese Tatsachen machen eine Novellierung des Fachlichen Entwicklungsplanes "Kraftwerksstandorte" und in gleichem Ausmaß eine Revision des Energieprogramms der Landesregierung erforderlich!

- Weiteres statistisches Material: beim AK Energie der GRÜNEN.

Das Wirtschaftsministerium verhindert aus energiepolitischen Interessen den Einsatz der sinnvollen Blockheizkraftwerks-Technik: Das Land fördert zwar den Bau von Erzeugungsanlagen und Fernwärmeleitungen auf der Grundlage des Bund-Länder-Fernwärmeausbauprogramms. Seit Mitte 1982 sind 32 Vorhaben mit Zuschüssen von insgesamt rd. 152 Mio. DM gefördert worden. Aber: Insgesamt stehen in diesem Programm 204 Mio. DM Fördermittel zur Verfügung (s. Energiebericht 1982/83, S.61). Das heißt konkret: 52 Mio. DM sind bisher nicht abgerufen worden, sind nicht genutzt worden für die dezentrale, verbraucher-nahe Blockheizkraftwerks-Technik. Denn diese Technik wird nicht durch dieses Programm bezuschußt. Dabei würde der Bau von BHKW dem in der Krise befindlichen Motorenbau wieder auf die Beine bringen und Arbeitsplätze schaffen. Der niedrige Anteil der energiesparenden, dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung an der Elektrizitätserzeugung von nur rund 5% in der Bundesrepublik (im Vergleich: Schweden: 25%) muß erhöht werden!

**GRÜNES ENERGIEKONZEPT: Dezentrale Energie-
nutzung!**

Die offizielle Energiepolitik geht unverändert von einem auch in Zukunft noch beträchtlich anwachsenden Gesamtenergiebedarf aus, zu dessen Sicherstellung insbesondere Großkraftwerke (AKW) vorgesehen sind. Die Landesregierung scheute allerdings bisher einen Kostenvergleich zwischen Energiesystemen, der die Wirtschaftlichkeit der einseitig geförderten Atomenergie in Frage stellen würde; daß die weltweit immens teuer gewordene Atomenergie auch in Baden-Württemberg nicht mehr zu finanzieren ist, das zeigt das Eingeständnis der Regierung auf die Frage der Grünen, wie z.B. das umstrittene AKW Wyhl finanziert werden soll: "Die Rücklagenbildung bei den Landes-Stromversorgungsunternehmen", muß die Regierung bekennen, sei "in den letzten Jahren wenig befriedigend gewesen!"

Die Grünen lehnen eine solche Energiepolitik mit aller Entschiedenheit ab: als unrealistisch überzogen und sowohl ökologisch als auch ökonomisch unverantwortbar. Das Konzept der Grünen sieht dagegen für eine alternative Energieversorgung folgende Einzelmaßnahmen vor:

- | | | |
|---|-----------|-----------|
| 1. Verringerung des Energieeinsatzes durch | | |
| - konsequent angewandten Vollwärmeschutz | | |
| . erzielbare Gesamtenergieeinsparung: ca. | 20 - 25 % | |
| - Abwärmennutzung im haustechnischen sowie industriellen Bereich; Wärmerückgewinnung | | |
| . erzielbare Gesamtenergieeinsparung: ca. | 15 - 20 % | |
| - Kraft-Wärme-Kopplung | | |
| . erzielbare Gesamtenergieeinsparung: ca. | 10 % | |
| - verbesserte Energieausnutzung, z. B. durch Wirkungsgradverbesserungen usw. | | |
| . erzielbare Gesamtenergieeinsparung: ca. | 5 - 10 % | |
| 2. Änderung der Verbrauchsgewohnheiten und der Erzeugung | | |
| - Verringern der Erzeugnismenge insgesamt | | |
| . erzielbare Gesamtenergieeinsparung: ca. | 5 - 10 % | |
| - Umstellung der Erzeugnisse und ihrer Herstellung unter Beachtung sparsameren Rohstoff- und Energieeinsatzes | | |
| . erzielbare Gesamtenergieeinsparung: ca. | 5 - 10 % | |
| - Umorientierung des Verkehrsflusses vom derzeit überbetonten Individualverkehr auf öffentliche Verkehrsmittel (Schiene statt Auto) | | |
| . erzielbare Gesamteinsparung: ca. | 5 - 10 % | |
| 3. Deckung des verbleibenden Restenergiebedarfs von ca. 30 - 40 % des heutigen Verbrauches durch Einsatz erneuerbarer Energieträger | | |
| - Sonnenenergie | ca. | 5 - 10 % |
| - Windenergie | " | 3 - 5 % |
| - Biogas, Biomasse (aus Holz) | " | 15 - 20 % |
| - Abfallvergasung, Pyrolyse | " | 5 - 10 % |
| - sonstige (Erdwärme, Gezeiten) | " | 2 - 5 % |
| - evtl. Restbedarf durch Einsatz von Kohle abdeckbar. | | |

Die Verwirklichung dieser Zielsetzung ist als abgestuftes Konzept innerhalb von etwa 20 - 30 Jahren sowohl in technologischer wie organisatorischer als auch wirtschaftlicher Sicht möglich.

Widerlegt wurde die Behauptung, die Genehmigungsbehörde sei unabhängig, neutral. Wie skrupellos und gewalttätig das Atomenergieprogramm durchgesetzt werden soll, trotz aller Widerstände, zeigt sich schon an der Tatsache, daß z.B. Antragssteller der Atomkraftwerke sich selber den Antrag genehmigen. Beispiel: Der baden-württembergische Finanzminister Palm sitzt gleichzeitig im Aufsichtsrat der Badenwerk AG, der Biberacher Landrat Steuer und gleichzeitig Landtagsabgeordneter ist Aufsichtsratsvorsitzender der Energieversorgung Schwaben, die mit 32 % an den Neckarwerken beteiligt sind, die wiederum mit 45 % am Gemeinschaftskernkraftwerk Neckar, Ministerialdirigent Alfred Kleinmann, Leiter der Abteilung Energie und Wirtschaftsordnung im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, Verhandlungsleiter des Anhörungstermins Neckarwestheim: in einer Stellungnahme zu Fragen von Städten und Gemeinden im Zusammenhang mit dem atomrechtlichen Genehmigungsverfahren GKN II schreibt Kleinmann in einem Schreiben vom 13.11.1981: „Bei GKN II handelt es sich um ein ausgereiftes und bewährtes Reaktor-konzept.“ Diese glatten Lügen lassen sich nur durch hohe Schmiergelder zudecken. So bietet TWS (laut Heilbronner Stimme vom 3.7.1981) den Gemeinden Neckarwestheim und Gemmingen 3,5 Mio. DM für ihr JA zu GKN II. Dies und eine gehörige Portion schlechtes Gewissen trieb die Antragsteller aus dem Saal, als Dr. Gaul nachwies: „Nirgends wird soviel gelogen, verheimlicht, vertuscht und unter den Teppich gekehrt wie in der Atomreaktorindustrie.“

Grüne: Linachtalsperre soll wieder Stromlieferant werden

In der Badischen Zeitung stand am 13. Oktober 1981 zu lesen:

„Kopferbrechen bereitet in Vöhrenbach derzeit eine 146 Meter breite und 25 Meter hohe Staumauer, die 1922 im Linachtal errichtet wurde. Über 40 Jahre lang war mit ihrer Hilfe bis auf eine Länge von 1000 Metern Wasser gestaut worden, das dann eine Hangrohrleitung hinunterschloß und die Turbinen eines Kraftwerks antrieb. In seiner Blütezeit hat dieses Kraftwerk bis zu 1,7 Millionen Kilowattstunden Strom im Jahr erzeugt. 1970 beschloß der Gemeinderat angesichts immer größerer Verluste, die Stromerzeugung einzustellen. Nachdem der Linachsee in den vergangenen Jahren lediglich eine Attraktion für Feriengäste und Anziehungspunkt für Angler und Badende gewesen ist, will ihn die Stadt nun möglicherweise wieder für die Stromerzeugung und die Sicherung ihrer Trinkwasserversorgung nutzen . . .

Das etwa ein Kilometer vom Stausee entfernt gelegene Kraftwerk war bis vor kurzem in einem ziemlich verfallenen Zustand. Maschinen wurden zerlegt und demontiert, Werkzeuge gestohlen und im Laufe der Zeit sämtliche Fensterscheiben eingeworfen. Die Grünen haben kürzlich an einem Samstag das Kraftwerk entrümpelt und wieder in einen annehmbaren Zustand versetzt. Auch mit dieser Aktion wollen sie unterstreichen, daß es ihnen mit ihrer Ankündigung, die Stadt bei der Wiederaufnahme der Stromerzeugung zu unterstützen, ernst ist.

Ob es aber jemals wieder dazu kommt, daß die Vöhrenbacher erneut selbst Strom erzeugen, hängt auch wesentlich von der finanziellen Seite ab. Allein die Renovierung der Staumauer ist möglicherweise ein Millionen-Projekt. Hinzu kommt, daß die Kraftwerksanlage, soweit noch vorhanden, total veraltet ist und möglicherweise die Turbinen nicht mehr zu gebrauchen sind.

Seither ist an der Linachtalsperre nicht viel passiert. Wie Wasserkraftanlagen in Baden-Württemberg verkommen ist ein Skandal.

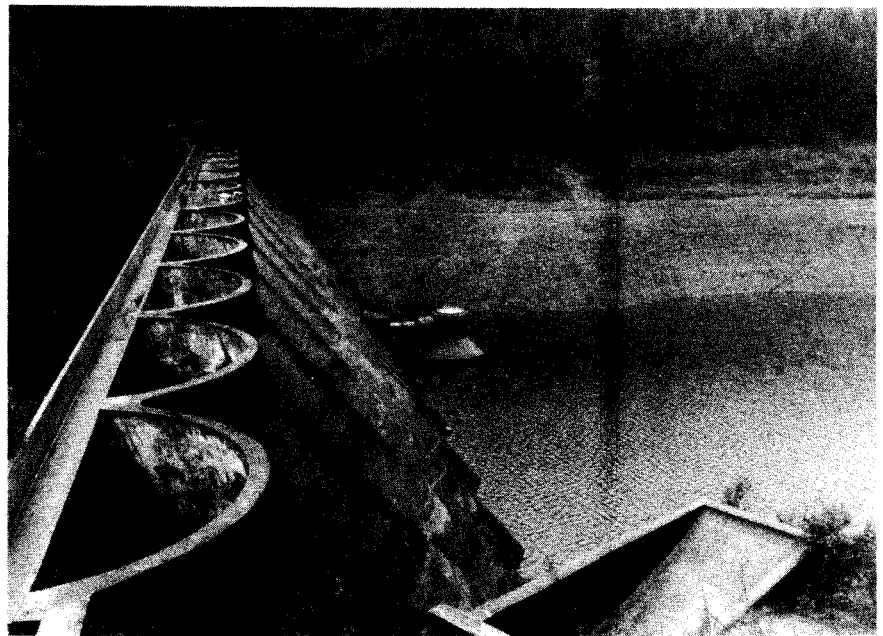


Foto: Hensel

Filme zum Thema

Video-Film-Cassetten (VHS-System) zum Ausleihen.
(c/o: AK-Energie der Grünen im Landtag)

1. „Nicht die Umwelt, die Häuser heizen“
von Paul Hermaans (45 Min.)

Die größten Energieverschwender sind Kraftwerke: 68% wird verschwendet; Rauchgas wird nicht entschwefelt, weil dann jedes Kilowatt 2-3 Pfennig teurer würde. Wie hoch sind demgegenüber die Reparaturkosten an unseren sterbenden Wäldern? Daher: Abwärme nutzen bei der Stromerzeugung, um die Häuser zu heizen. Stichwort: Kraft-Wärme-Kopplung. Karl Hein (Ex-Stadtwerke-Direktor von Heidenheim), wo es keine

teuren Verteilungsnetze braucht: Hier wird Energie erzeugt, wo sie verbraucht wird! Die Blockheizkraftwerke stellen Mini-Kleinstkraftwerke dar, die ebenfalls auf der Grundlage der Wärme-Kraft-Kopplung Strom und Wärme produzieren. Der Strom des „Winterberges“ kann nebenbei erzeugt werden, das sind rund 20% Spitzenlaststrom. Nicht einmal 100 Anlagen gibt es in der Bundesrepublik. Die Motoren werden mit Erdgas betrieben, das zu 50% aus den Niederlanden und Norwegen, zu 34% aus dem eigenen Land stammt. Blockheizkraftwerke gehen mit Energie äußerst sparsam um: Energieverluste liegen nur bei 10% (neueste Anlagen nur bei 7%). Die meisten Energieversorgungsunternehmen sind an Energieeinpei-

ern gar nicht interessiert, denn ihr Geschäft ist der Handel mit Energie; sie werben sogar für einen größeren Absatz beim Strom.

2. „Die Rolle der Blockheizkraftwerke in der Energieversorgung unseres Landes“
von Holger Douglas (10 min.)

Bei Blockheizkraftwerken werden mehr als 90% der Energie ausgenutzt: eine weitgehend problemlose Technik. Bei optimalen Bedingungen (gleichbleibende Temperatur, gleiche Drehzahl): 40.000 Betriebsstunden. In Baden-Württemberg gibt es 25 Blockheizkraftwerke. Keine gefährlichen Schwefeldioxide; lediglich Stickoxide, die mit Abgaskatalysatoren herausgefiltert werden können.

Für das Wirtschaftsministerium spielen BHKW jedoch keine Rolle. Experten schätzen dagegen diese Technik als eine zukunftsweisende Technologie in der Energieversorgung ein. Bemerkenswert: Diese Technologie ist wesentlich in Baden-Württemberg entwickelt; deren Vorzüge allerdings werden vom Wirtschaftsministerium dieses Landes ignoriert.

Paul Jacobs: „Ich bin nur einer in einer langen Reihe von Sozialkritikern und Menschen und es wird Menschen geben, lange nachdem ich tot bin, die dasselbe tun, was ich mache. Und meine Arbeit ist es, meinen Teil dazu zu tun. Vielleicht ist das nur ein kleiner Teil, vielleicht ist es ein großer Teil, aber irgendwie mußt Du Deinen Teil dazutun, sonst hat das Leben keine Bedeutung. Jedenfalls nicht für mich . . . Ich will diesen faustischen Pakt nicht eingehen, diesen Handel, bei dem wir diese unübersehbaren Risiken eingehen. Die Zahl der Krebsfälle ist in's Unermeßliche gestiegen. Voraussagen von Wissenschaftlern, die für Atomkraft waren, waren einfach nicht wahr, sie sind nicht wahr. Immer wieder haben sie behauptet, die Niedrigstrahlung wäre völlig ungefährlich. Es stellt sich heraus, daß die Niedrigstrahlung sehr gefährlich ist. Immer wieder haben sie prophezeit, daß das Problem des Atommülls gelöst wird. Es ist in keiner Weise gelöst worden. Und es sieht auch so aus, als ob keine Lösung in Sicht wäre. Immer wieder haben sie vorausgesagt, daß es keine negativen Auswirkungen für die Menschen geben wird, außer bei einem großen Atomunfall und das würde nicht vorkommen. Es stellt sich heraus, daß Menschen sehr in Mitleidenschaft gezogen werden. Es stellt sich ebenfalls heraus, daß ein Atomunfall in großem Maßstab sehr wohl vorkommen kann. Und es hat sich bei den Atomenergiebehörden die Vorstellung entwickelt, daß sie irgendwie das Recht erworben haben, Entscheidungen über den Rest der Welt zu treffen, ohne daß der Rest der Welt überprüft, wie diese Entscheidungen zustande gekommen sind. Und das muß aufhören . . . Wir müssen noch einen langen Weg gehen und ich würde gern erleben, daß das passiert.“ (Zitat aus dem Film „Paul Jacobs und die Atombande“) Paul Jacobs ist bei der Aufspürung der Verbrechen der Atombande in der Wüste Nevada an Leukämie erkrankt und am 3.1.1978 gestorben. Er war 59 Jahre alt.

Kernkraftwerk Philippensburg?



Foto: Randecker

3. Deutsche Verbundgesellschaft und Energie-Dezentral-Gesetz von Holger Douglas (10 min.)

Ausführlicher Text dieses Abend-schau-Beitrages vom 27.12.1983 an anderer Stelle.

Freie Energiestädte schaffen!

Frank Sucker
Konrad-Witz-Str. 4
7210 R o t t w e i l

Rottweil, den 23.1.1984

An die
Gesellschaft für Dezentralisierte
Energiewirtschaft (GDE) -
Geisnangstraße 3
7140 L u d w i g s b u r g

Betr.: Bitte um Auszeichnung der Stadt Rottweil als "Freie
Energiestadt

Sehr geehrte Gesellschaft für Dezentralisierte Energiewirtschaft,

vor einiger Zeit habe ich von Ihrer lobenswerten Aktion erfahren, den Gemeinden, die sich anstrengen, dezentral Energie zu erzeugen, die Auszeichnung "Freie Energiestadt" auf Widerruf zu verleihen.

Die Grün-Alternative Liste Rottweil (GAL), für die ich derzeit im Gemeinderat sitze, liegt zwar ab und an im Streit mit den hiesigen Stadtwerken, doch bei nüchterner Erwägung kommen wir zu dem Schluß, daß die Stadt Rottweil durchaus Ihre Auszeichnung verdient.

Dies sind einige der Gründe, die dafür sprechen:

1. Das Elektrizitätsnetz befindet sich weitgehend in städtischer Hand; und es laufen zur Zeit ernsthafte Verhandlungen, auch die Netze zweier Teilorte da anzukoppeln.
2. Rottweil besitzt ein kleineres Blockheizkraftwerk in der Kläranlage. Damit werden jährlich 513 000 kWh Strom erzeugt, und die anfallende Wärme wird im Faulturn, im Betriebsgebäude, der Halle für Schlammwässerung sowie einem Wohnhaus sinnvoll genutzt.
3. Ein anderes Blockheizkraftwerk, ausgelegt für eine elektrische Leistung von rund 1 900 kW, beliefert Frei- und Hallenbad mit Wärme sowie - über ein Fernwärmenetz - ein Schul-

kommunalpolitischer

und Bildungszentrum, Wohnungen entlang dieser Leitung und ein Wohngebiet, das gerade erstellt wird.

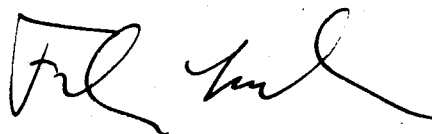
4. Ein weiteres möchte ich nennen: Die Anregung der GAL zu überprüfen, ob anstelle der völlig überalterten Gasheizung im Städtischen Alters- und Pflegeheim nicht ein weiteres Blockheizkraftwerk sich einbauen ließe, wurde umgehend und, wie es scheint, auch wirkl ich gründlich nachgegangen.
5. In der Stadt läuft derzeit ein recht interessantes Pilotprojekt um herauszufinden, ob durch Müllvergärung neue Energiequellen (Wärme und Strom) sich erschließen lassen.

All das läßt, hoffentlich auch in Ihren Augen!, vermuten, daß die Stadt Rottweil für neue energiepolitische Wege offen ist. Lassen Sie mich noch anfügen - das paßt wesentlich in diesen Zusammenhang -, daß der Gemeinderat der Stadt angesichts des grassierenden Walddtods sich einstimmig in einer Resolution verpflichtet hat, "geeignete Maßnahmen gegen die Ursachen des Waldsterbens zu ergreifen."

Dennoch ist offensichtlich, daß die Stadt Rottweil einem wichtigen Kriterium Ihrer Auszeichnung in bronze noch nicht genügen kann: Sie hat noch kein Energiekonzept, in dem die weitgehende Abdeckung des Wärmebedarfs durch Abwärmenutzung aus der Elektrizitätserzeugung vorgesehen ist. Dafür möchte die GAL sich jedoch inskünftig nachhaltig einsetzen; sie möchte aber auch eine optimale Energieerzeugung der Zukunft ansteuern, die auf umweltfreundlichen regenerierbaren Energien basiert. In diesem Jahr fordert die GAL vor allem eine lineare Tarifgestaltung, die zum Energiesparen kräftig anreizt; auch wünschen wir, daß die Stadtwerke jegliche Zustellung von Reklame an die Haushalte unterläßt, in der für verschwenderisches Heizen mit Strom geworben wird.

Sie verleihen Ihre Auszeichnung mit gutem Grund auf Widerruf. Und Sie nehmen für sich auch einen Ermessensspielraum bei Ihrer Entscheidung in Anspruch. Innerhalb dieses Rahmens hoffen wir auf eine günstige Antwort Ihrer Gesellschaft.

Mit freundlich-grünen Grüßen



Schwerpunkt